

Werk

Titel: Zentralblatt für Bibliothekswesen

Ort: Leipzig

Jahr: 1918

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0035|log24

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Zentralblatt
für
Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig

Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen

von

Dr. Paul Schwenke

Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin

XXXV. Jahrgang 3. u. 4. Heft März-April 1918.

Inhalt:

Ueber die Herkunft einiger angeblich St. Lambrecht Handschriften von Ferd. Eichler. S. 49—64. — Die St. Lambrecht-Grazer Handschriften von P. Othmar Wönisch. S. 64—73. — Die Sächsischen Prüfungsordnungen für Bibliothekswesen von K. Boysen. S. 73—83. — Literaturberichte und Anzeigen. S. 83—84. — Umschau und neue Nachrichten. S. 85—95. — Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. S. 95—99. — Antiquariatskataloge. S. 100. — Bücher-
auktionen. S. 100. — Personalnachrichten. S. 100.

Leipzig

Otto Harrassowitz

1918

Abgeschlossen am 10. März 1918.



Op.

Die Herren Mitarbeiter

des „Zentralblatts für Bibliothekswesen“ erhalten, auch ohne besonderes Verlangen, 10 Sonderabzüge ihrer Beiträge unberechnet; wo eine gröfsere Anzahl gewünscht wird, werden die Kosten dafür in Anrechnung gebracht, wobei aber vorausgesetzt wird, dafs die Abzüge nicht in den Handel gelangen. Hierauf bezügliche Wünsche wolle man am Kopfe des Manuskripts möglichst deutlich kundgeben.

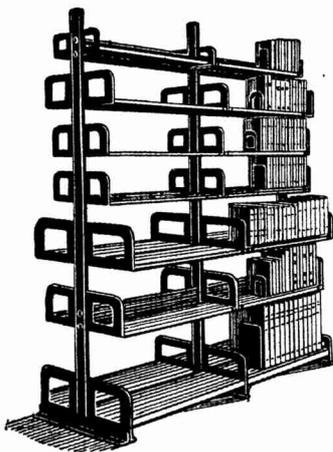
Von den mit kleinerer Schrift gedruckten Mitteilungen, Besprechungen u. s. w. werden Sonderabzüge nur auf Verlangen, und nur im Falle der betreffende Beitrag mindestens eine Druckseite umfaßt, geliefert. Den Herren Einsendern kleinerer Mitteilungen stellt der Verleger dagegen auf Wunsch das betreffende Heft in 1 Exemplar unberechnet zur Verfügung. Alle auf Sonderabzüge bezüglichen Wünsche sind bei Übersendung des Manuskripts mitzuteilen. Alle redaktionellen Mitteilungen und Anfragen wolle man an den Herausgeber, Herrn Geheimer Reg.-Rat Dr. Schwenke, Berlin-Charlottenburg 4, Droysenstrafse 17, richten.

Das Honorar beträgt für den Druckbogen bei Originalartikeln 48 *M.*, bei Abschriften 24 *M.*

Die Herren Mitarbeiter werden im eigenen Interesse dringend gebeten, die Manuskripte druckfertig einzusenden. Unkosten, welche durch nachträgliche Aenderungen, Zusätze u. dergl. entstehen, werden den Herren Verfassern berechnet.

Heinrich Briel, Frankfurt a. M.-S.

Bauanstalt für Bibliothek- und Archiveinrichtungen



Vollkommenstes, einfachstes
und billigstes Büchergestell

in
beliebiger Zusammensetzung
und Ausführung.

Eigenes System.

Übernahme

= vollständiger Einrichtungen, =
sowie einzelner Gestelle.

Ausarbeitung von Projekten
kostenfrei.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXV. Jahrgang.

3. u. 4. Heft.

März-April 1918.

Ueber die Herkunft einiger angeblich St. Lambrechter Handschriften.

Das Buchwesen des Mittelalters in der Steiermark hat bis jetzt noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden. Das hängt zum guten Teil damit zusammen, daß die Geschichte der stattlichen Zahl teils noch bestehender, teils aufgehobener Klöster in diesem österreichischen Kronlande noch recht viele Lücken aufweist. Denn abgesehen von der umfangreichen literarischen Tätigkeit, die der langjährige Bibliothekar des Benediktinerstiftes Admont im Ennstal, Jakob Wichner, der Erforschung von Wissenschaft und Kunst in dieser Abtei widmete, sind nur kleinere Beiträge zur steirischen Klostergeschichte gelegentlich veröffentlicht worden. Was noch bestehende steirische Klöster an wertvollen alten Bücherbeständen, besonders Handschriften bergen, können wir aus einigen darüber veröffentlichten Verzeichnissen ersehen.¹⁾ Was die im 18. Jahrhundert aufgehobenen Klöster davon besaßen, ist mit geringen Ausnahmen in die Universitätsbibliothek zu Graz gekommen. Eine bisher noch nicht geschriebene Geschichte dieser Bibliothek müßte darüber Aufklärung bringen. Sie würde einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Geschichte des innerösterreichischen, sondern des mittelalterlichen und neuzeitlichen Buchwesens überhaupt

1) Die wichtigste Literatur, die zunächst zur Einführung dienen kann, sei hier zusammengestellt. Admont, Benediktinerstift: Jakob Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont. [1.—4. Bd.] Graz 1874—1880; J. Wichner, Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst. Wien 1888; J. Wichner, Zwei Bücherverzeichnisse des 14. Jahrhunderts in der Admonter Stiftsbibliothek, im 4. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1889; J. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. [Admont] (Graz) 1892; Paul Buberl, Die illuminierten Handschriften in Steiermark. 1. Teil. Die Stiftsbibliotheken zu Admont und Vorau. Leipzig 1911 = Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Oesterreich. Hg. von Franz Wickhoff, fortgesetzt von Max Dvofák. 4. Bd. — Rein, Zisterzienserstift: Anton Weis, Handschriften-Verzeichniß der Stifts-Bibliothek zu Reun. in den Xenia Bernardina. Pars II. Handschriften-Verzeichnisse I. Vindobonac (Wien) 1891, S. 1—114. — Vorau, Chorherrenstift: Matbias Pangerl, Die Handschriftensammlung des Chorherrenstiftes Vorau, in den Beiträgen zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 4. Jg. Graz 1867, S. 85—137; Theodorich Lampel, Die Incunabeln und Frühdrucke bis zum Jahre 1520 der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau. Wien 1901.

bieten. Besondere Aufmerksamkeit müßte dabei auch dem ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifte Seckau in der Obersteiermark und dem Frauenkloster, das dort bis zum Jahre 1480 bestand,¹⁾ gewidmet werden. Die Forschung — namentlich die deutsche Literaturforschung und die Geschichtsforschung im engeren Sinne — hat sich natürlich einzelnen literarischen Denkmälern oder einzelnen Gruppen dieser schon seit Jahrzehnten zugewendet. Hans Ferdinand Maßmann, Heinrich August Hoffmann von Fallersleben, Josef Diemer, in späterer Zeit besonders Anton E. Schönbach sind den in der Steiermark noch vorhandenen deutschen Handschriften des Mittelalters forschend nachgegangen. Wilhelm Wattenbach hat sich für Zwecke der Geschichtsforschung einen Ueberblick über die steirischen Handschriftenbestände zu verschaffen versucht.²⁾ In der jüngsten Zeit haben die Kunst- und die Musikforschung an einzelnen Stellen eingesetzt.

Von den Klöstern, deren Handschriftenbestände für die Forschung in Betracht kommen, hat das einst mächtige Benediktinerstift St. Lambrecht im westlichen Teil der Obersteiermark besonders die Aufmerksamkeit angezogen.³⁾ Da sein Besitz sehr ausgedehnt und sein Name sehr geläufig war, war man leicht geneigt, Spuren, die zu ihm hinführten, da und dort zu erblicken. Auf dem Gebiete der Handschriftenkunde äußerte sich dies darin, daß man Handschriften, deren Herkunft nicht gleich ohneweiters ersichtlich war, gerne St. Lambrecht zuwies. Dabei sind nun aber andere Klöster, die ebenfalls, soviel wir bis jetzt sehen, über recht ansehnliche Handschriftenbestände verfügten, etwas zu kurz gekommen. Zu diesen gehört vor allem das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift Seckau in der Obersteiermark, das im Jahre 1140 in St. Marein bei Knittelfeld errichtet, 1143 nach dem heutigen Ort Seckau verlegt und am 13. März 1782 aufgehoben wurde.⁴⁾ Ueber die Handschriften und Druckwerke, die sich in der Stiftsbibliothek zu Seckau befanden, wußte Adam Wolf, als er sein Buch „Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790“ (Wien 1871) veröffentlichte, anscheinend nichts zu berichten.⁵⁾ Sie sind mit wenigen Ausnahmen

1) Nach Albert v. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark. 8. Theil. Grätz 1867, S. 175 ist das Nonnenkloster in Seckau im Jahre 1480 „von den Türken . . . verwüstet . . . und nicht wieder hergestellt worden“. Siehe auch S. 243.

2) Vgl. [Wilhelm] Wattenbach, Reise nach Oesterreich in den Jahren 1847, 1848, 1849, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 10. Bd. Hannover 1851, S. 621—644, dazu S. 428—429, 444—447. Mit Rücksicht auf meine folgenden Ausführungen hebe ich eine Stelle aus Wattenbachs Bericht (S. 445) heraus: „Recht schätzbare Handschriften besitzt die Universitätsbibliothek [in Graz], welcher Herr Kraußler vorsteht; besonders aus St. Lambrecht, welches eine Zeitlang aufgehoben war.“

3) Literatur über St. Lambrecht findet man zusammengestellt bei P. Othmar Wonsich, Versuch einer Bibliographie der Benediktinerabtei St. Lambrecht. 1916 (vgl. Zbl. f. Bw. 34. 1917, S. 49).

4) Mit der Errichtung des Bistums Seckau (1219) war das Kloster Seckau Domstift geworden. Seit 1883 ist das ehemalige Chorherrenstift Seckau neu besiedelt und zwar mit Benediktinern der Beuroner Kongregation.

5) Vgl. S. 69—70.

in die Universitätsbibliothek nach Graz gekommen. Die Zahl der ehemals Seckauer Handschriften ist eine recht ansehnliche, es befinden sich darunter für die Kirchen-, Literatur-, Kunst- und Musikgeschichte außerordentlich wertvolle. Einzelne von ihnen sind zwar literarisch bereits verwertet worden, aber im ganzen ist dieser Teil der Grazer Handschriftensammlung noch nicht bekannt und nach seinem hohen Werte noch nicht entsprechend gewürdigt worden.¹⁾ Ein Teil dieser Handschriften geht seit Jahrzehnten in der Literatur als St. Lambrechter Handschriften, und dies veranlaßt mich, wenigstens diesen Teil, soweit er mir bis jetzt bei meinen Forschungen auf dem Gebiete des steirischen Buchwesens bekannt wurde, als alten Seckauer Besitz zu kennzeichnen. Ich möchte jedoch die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen und auch einige, wie ich glaube, für das gesamte Schrift- und Buchwesen nicht unwichtige Bemerkungen anschließen. Vor allem wird es sich dabei um Geschichte der Schrift, Geschichte der Handschriftenmalerei und Geschichte der Einbandkunst handeln. Als Ganzes genommen sind meine Ausführungen der Anfang zum literarischen Wiederaufbau einer alten wertvollen Bibliothek.²⁾

Von den deutschen Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek und jenen, die deutsche Eintragungen enthalten, hat die Germanisten die Handschrift I. 1501 (früher 39/59 89) schon früh und wiederholt angezogen wegen verschiedener darin enthaltener Gebete und Heiligenlegenden, vor allem aber wegen der darin (Bl. 70r—150r) niedergeschriebenen Litanei, gegen deren Schluß sich ein Heinrich nennt. Dieser ist doch jedenfalls als der Verfasser der Litanei anzusehen, nicht als der Schreiber, wie Friedrich Vogt einst annahm.³⁾ Uebrigens

1) Der Vorauer Chorberr Aquilinus Julius Caesar gedenkt in seinen *Annales ducatus Styriae* (tomus I. Graecii 1708, S. 633) der Seckauer Bibliothek mit den Worten: *bibliotheca MS. vetustate et codicibus MSS. celeberrima.*

2) Literatur über Seckau findet man angeführt bei Pirmin Lindner, *Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae*. Salzburg 1908, S. 113—114; Albertus Brackmann, *Germania pontificia*. Vol. I. Pars I. Provincia Salisburgensis I. Berolini 1910 (in den *Regesta pontificum romanorum . . . congressit Paulus Fridolinus Kehr*), S. 99. Bei P. Lindner muß jedoch S. 114 der Verfasser mehrerer Abhandlungen über Seckau mit der Namensform Ludger Leonard angesetzt werden. Der eben genannte Leonard hat in den *Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden*. 12. Jg. 1891. S. 387, Anm. 1 handschriftliche Literatur zur Geschichte des Stiftes Seckau verzeichnet. Das Buch von P. Gregor Keller, *Abtei Seckau in Obersteiermark*. 2. verb. u. verm. Auflage von P. Wolfgang Stocker. Seckau 1917 ist für weitere Kreise bestimmt. Eine kurze Schilderung des „*Seccoviense collegium*“ findet sich bei [Wolfgang Rechtenberg], *Styriae collegia et monasteria praecipua*. Graecii 1740, S. 31—38, am Schluß das Seckauer Wappen. Besonders zu vgl. ist jetzt Ernst Tomek, *Geschichte d. Diözese Seckau*. 1. Bd. Graz u. Wien 1917. S. 292—328. Ich habe bereits eine ziemlich große Zahl von ehemals Seckauer Handschriften in der Grazer Univ.-Bibliothek zusammengestellt. So wird es wohl allmählich gelingen, alles was an Handschriften von Seckau nach Graz gekommen ist, zu Forschungszwecken zu überblicken.

3) Friedr. Herm. Trug. Vogt, *Die letante*. Diss. Leipzig. Halle 1873, S. 22, Abdr. auch in den Beiträgen z. *Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur* hg. von H. Paul und W. Braune. Bd 1. Halle a. S. 1874, S. 108—146, hier S. 129.

hat schon Wilhelm Scherer an Heinrich als dem Verfasser gegen Vogt festgehalten.¹⁾ Da die Straßburger Handschrift, die eine „umfänglichere Gestalt“ der Litanei enthielt, beim Brande der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870 zugrunde gegangen ist, so hat natürlich die Grazer Handschrift seit der Veröffentlichung ihres Litanei-Textes durch Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1837)²⁾ noch an Wert gewonnen. Hoffmann hat die Litanei im August 1834 in Graz abgeschrieben und meldet dies auch in seinem Buche „Mein Leben“ (2. Bd. Hannover 1868. S. 256). Er ist anscheinend der Ansicht, daß die Handschrift aus St. Lambrecht stamme. Als St. Lambrecht Handschrift sieht sie dann Josef Diemer an, der 1834—1842 an der Grazer Universitätsbibliothek tätig war und sich daher über die Herkunft der Handschrift hätte genau unterrichten können.³⁾ Die Handschrift ist dann bis in die Gegenwart immer wieder als St. Lambrecht aufgeführt worden, so z. B. auch von Anton Schönbach.⁴⁾ In meiner Schrift „Aus einer österreichischen Bibliothek“ (Graz 1909, S. 16) habe ich zum erstenmal darauf aufmerksam gemacht, daß sie einst dem Nonnenkloster Seckau gehörte. Sie ist in Zusammenhang zu bringen mit den aus Seckau stammenden Grazer Handschriften I. 1549 und I. 1550, sowie mit jenen Seckauer Handschriften, die ich im folgenden bei der Besprechung der sogenannten St. Lambrecht Breviarien erwähnen werde. Mit dem Nachweis, daß dieses Gebetbuch nicht aus St. Lambrecht stammt, fallen natürlich auch allerhand Vermutungen, wie sie von germanistischer Seite z. B. von Diemer (Deutsche Gedichte, S. XVII—XVIII) an die Handschrift geknüpft wurden. Die Frage nach dem Verfasser der Litanei muß jetzt neu untersucht, ebenso muß der Persönlichkeit des Abtes Engelbrecht, den man einmal in St. Pölten in Niederösterreich, dann in St. Florian in Oberösterreich und dann wieder in Oberburg in der südwestlichen Steiermark suchte, erneut nachgeforscht werden.⁵⁾

1) Wilhelm Scherer, Geschichte der deutschen Dichtung im elften und zwölften Jahrhundert. Straßburg 1875, in den Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der german. Völker 12, S. 67, Anm. 2.

2) Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Litteratur. Hg. von Heinrich Hoffmann. II. Theil. Breslau 1837 (auch mit dem Titel: Iter Austriacum), S. 215—237. Die Grazer Litanei ist auf Grund neuer Vergleichung neben dem Text der Straßburger Fassung wieder abgedruckt in dem Mittelhochdeutschen Uebungsbuch. Hg. von Carl von Kraus. Heidelberg 1912 (Germanische Bibliothek. Hg. von Wilhelm Streitberg. 1. Sammlung. 3. Reihe 2. Bd.) S. 19—53, dazu Bemerkungen S. 240—241. Es empfiehlt sich nicht, die besonders ältere Blattzählung der Litanei weiterhin zu verwenden.

3) Vgl. Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts . . . hg. von Joseph Diemer. Wien 1849, S. XVII—XVIII, XXIX, LI.

4) Anton Schönbach, Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften. 5. Stück, in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Cl. der kais. Akademie der Wiss. 101. Bd. Wien 1882, S. 445; Anton Schönbach, Zu den Denkmälern, in der Zeitschrift für deutsches Altertum. 21. Bd. 1877, S. 413. Auch in den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII—XII Jhd. Hg. von K. Müllenhoff und W. Scherer. 3. Ausg. von E. Steinmeyer. 2. Bd. Berlin 1892, S. 277 wird dann als Ort der Herkunft St. Lambrecht angegeben.

5) Ich verweise nur auf Vogt a. a. O. S. 36, Max Roediger, Die Litanei und ihr Verhältnis zu den Dichtungen Heinrichs von Melk, in der Zeitschrift

Vorläufig hat die Annahme, daß es sich um den „prepositus“ Engelbert des Chorherrenstiftes St Florian in Oberösterreich († 29. November 1202) handle, viel an Wahrscheinlichkeit gewonnen, da sich die Grazer Handschrift I. 1501 am Sitze eines Chorherrenstiftes befand. Die Bezeichnung praepositus würde kein Hindernis bilden. In der Grazer Handschrift II. 769 (früher 40/70 fo (4^o), Bl. 160 v), die aus Seckau stammt, ist der zweite Propst von Seckau Gerold von Eppenstein, der in die Jahre 1196—1220 gesetzt wird,¹⁾ abgebildet und durch folgende Unterschrift gekennzeichnet:

Presens p[re]positu[m] demonstrat ymago GEROLDVM.

Es sei übrigens bemerkt, daß sich in der aus Seckau stammenden Grazer Handschrift I. 1287, die paläographisch sehr beachtenswert ist, Bl. 180r ein Schreiber Engilbertus nennt (gegen Ende des 12. Jahrhunderts). Könnte nicht etwa dieser Engilbertus als Propst nach St. Florian erwählt worden sein und dorthin eine Abschrift der Seckauer Litanei mitgebracht haben? Ich möchte dies vorläufig nur als Vermutung aussprechen. Im Verbrüderungsbuch des Stiftes Seckau — Handschrift 511 der Wiener Hofbibliothek — erscheint unter den defuncti auch „Engilbertus prep. de s. Floriano“,²⁾ ebenso mit roten Strichen hervorgehoben in dem Necrologium Seccoviense — Handschrift III. 390 der Grazer Universitätsbibliothek³⁾ — wie auch sonst hier öfters Insassen des Stiftes St. Florian. Eine Schriftprobe aus Heinrichs Litanei hat Karl Uhlirz herausgegeben und dabei die Niederschrift in die Zeit zwischen 1150 und 1170 verlegt.⁴⁾

für deutsches Altertum. 19. Bd. 1876. S. 338—340; Johann Kelle, Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis zum dreizehnten Jahrhundert. 2. Bd. Berlin 1896, S. 176—182; Friedrich Vogt im Grundriß der germanischen Philologie . . . hg. von Hermann Paul. 2. Aufl. II. Bd. 1. Abt. Straßburg 1901—1909, S. 167.

1) Nach einem allerdings erst gegen das Jahr 1737 gemachten Eintrag in einen Catalogus Praepositorum [Seccoviensium] in der Handschrift III. 390 der Grazer Universitätsbibliothek, Bl. 144r. Urkundlich ist Gerold 1197 und 1214 nachgewiesen. Pirmin Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Salzburg 1908, S. 114 (1259). Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß in der Handschrift III. 390 (Bl. 175 v) auch einer Bücherwidmung gedacht wird. Der am 1. Januar 1605 verstorbene Hofkaplan Johann Andreas Gößner vermachte dem Stifte Seckau neben einer Spende an Geld und kirchlichen Gegenständen auch einige Bücher. Die Stelle, wo diese genannt werden, lautet: Vnum Missale romanum; Breniarium itidem romanum, in quarto, unum: opera Caesaris Baronij: totum Ins canonicum: Opera Belarmini Albas duas Casus Francisci Toleti.

2) Necrologia Germaniae. Tomus II. Ed. Sigismundus Herzberg-Fränkell. Berolini 1904 (Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germ. Tomus II), S. 365 (30,9).

3) Ebenda S. 431 (1). Zu der Wiener und der Grazer Handschrift vgl. man S. Herzberg-Fränkell, Ueber die necrologischen Quellen der Diöcesen Salzburg und Passau, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 13. Bd. 1888, S. 295—301.

4) Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters . . . hg. von Anton Chroust. 1. Abt. II. Serie, Lfg. XII, Tafel 7a. Irrtümlich ist hier als Titel der Handschrift Liber peccatorius gedruckt statt Liber precatorius. Auch bei Anselm Salzer, Illustr. Geschichte der deutschen Literatur. Band 1, Wien 1912 findet sich Beilage 18 eine Schriftprobe.

Auf die Handschrift I. 1501 stößt man aber in der Literatur auch sonst noch oft, da aus ihr auch das Leben des heiligen Alexius, Arnolts Legende von St. Juliana, deutsche Gebete einer Frau, ein deutscher Wurmseggen herausgegeben worden sind.¹⁾

Viel hat eine im August 1875 verfaßte, 1876 veröffentlichte größere Abhandlung Anton Schönbachs dazu beigetragen, ehemals Seckauer Handschriften als St. Lambrecht in die Literatur einzuführen. Sie erschien unter dem Titel 'Ueber einige Breviarien von Sanct Lambrecht'.²⁾ Schönbach behandelt darin folgende Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek: I. 1549 (früher 40/6 8^o), I. 1202 (42/103 4^o), I. 864 (40/96 fo (4^o)), II. 208 (42/13 4^o), II. 763 (40/81 fo (4^o)), I. 1244 (40 26 4^o), I. 832 (40, 100 4^o (fo)), I. 1257 (42/93 4^o), II. 778 (40/97 fo (4^o)), II. 770 (40/99 4^o (fo)), I. 1550 (40/7 8^o), II. 204 (40/61 fo). II. 287 (39/17 fo (4^o)), I. 1645 (40/12 8^o). Von diesen 14 Handschriften ist, wie eine genauere Untersuchung ergeben hat, keine einzige eine St. Lambrecht, sie gehörten vielmehr alle dem Stifte Seckau und zwar zum größten Teil, ja vielleicht alle dem Nonnenkloster in Seckau.³⁾ Beim Durchforschen der genannten Handschriften werden wir in die Behandlung der deutschen Sprache in einem nordsteirischen Kloster während der späteren Jahrzehnte des

1) Sanct Alexius Leben. Hg. von Hans Ferd. Maßmann. Quedlinburg und Leipzig 1843, in der Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. 9. Bd. S. 45—67. Dazu vgl. man Anton Schönbach, Ueber Sant Alexius, in der Zeitschrift für deutsches Altertum. 18. Bd. 1875. S. 82—89. — Anton Schönbach, Mittheilungen aus altdutschen Handschriften. 5. Stück. Priester Arnolts Legende von St. Juliana, in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Classe der kais. Akademie der Wiss. 101. Bd. Wien 1882, S. 445—536. — Die deutschen Gebete einer Frau in den Deutschen Gedichten des XI. und XII. Jahrhunderts . . . hg. von Joseph Diemer. Wien 1849, S. 379—383. Dazu vgl. man ebenda S. XVII, XXIX—XXX. Als St. Lambrecht Gebete wieder abgedruckt in den Münchener Texten. Hg. von Friedrich Wilhelm. Heft 8 (Abteil. A: Text) München 1914, S. 96—113, in zwei Fassungen, A nach der Handschrift I. 1501, B nach der ehemals Seckauer Handschrift I. 1550. Ebenfalls mit Hinweis auf St. Lambrecht bietet die Fassung A das Altdutsche Prosalesebuch. Texte vom 12.—14. Jhd. von Hans Naumann. Straßburg 1916 (Trübners Bibliothek 5), S. 12—16. Vgl. auch Friedrich Wilhelm, Zu den St. Lambrecht Gebeten, im Münchener Museum für Philologie des Mittelalters. 2. Bd. München [1914], S. 238. — Der Wurmseggen in den Fundgruben. Hg. von Heinrich Hoffmann von Fallersleben. 2. Teil. Breslau 1837, S. 237—238 und in den Denkmälern. Hg. von K. Müllenhoff und W. Scherer. 3. Ausg. 1. Bd. Texte. Berlin 1892, S. 181, dazu 2. Bd. S. 277; Anton Schönbach, Zu den Denkmälern. XLVII. 2 B., in der Zeitschrift für deutsches Altertum. 21. Bd. 1877. S. 413.

2) Zeitschrift für deutsches Altertum. 20. Bd. 1876. S. 129—197.

3) Die a. a. O. S. 156 von Schönbach nur nebenher erwähnten Handschriften 42/69 4^o (= I. 1287) (vgl. auch Zeitschr. f. dt. Alterth. 18. 1875. S. 160) und 39/21 fo (4^o) (= II. 737) sind Seckauer Handschriften. Die Angabe über die ebenda nur nebenher erwähnte St. Lambrecht Hs. 42/50 fo (= II. 313) stimmt nicht. Es muß sich um eine andere Handschrift handeln. — Die römische Ziffer vor der Nummer einer Grazer Handschrift bezeichnet das Format. Es empfiehlt sich, es immer anzugeben. Auf jeden Fall muß die Formatangabe (8^o, 4^o, fo) bei den alten Signaturen hinzugefügt werden (z. B. 40/6 8^o).

12. Jahrhunderts eingeführt. Wie weit nun diese Handschriften noch in das 12. Jahrhundert zu setzen sind, ob die eine oder andere schon in den Beginn des 13. Jahrhunderts gehört, wird nur durch eine sehr genaue Vergleichung sämtlicher Seckauer Handschriften jener Zeit ermittelt werden können. Jedenfalls spielt die Persönlichkeit des schon erwähnten zweiten Propstes von Seckau Gerolds von Eppenstein (urkundlich 1197 und 1214) eine stark einwirkende Rolle. Seiner wird im Gebet gedacht, er wird im Bilde dargestellt. In zwei Grazer Handschriften (II. 769, Bl. 160v und I. 1202, Bl. 97r) finden wir ihn abgebildet. Diese Bilder gehören zu den ältesten Darstellungen eines steirischen Klosterpropstes.¹⁾ Die beiden Handschriften sind also um das Jahr 1200 oder kurz nachher anzusetzen.

Ich muß nun zunächst erwähnen, daß die deutschen Eintragungen in den oben aufgezählten Handschriften durchaus einer Nachprüfung unterzogen werden müssen, da sie von Schönbach nicht mit jener Sicherheit gelesen und wiedergegeben wurden, wie sie für die grammatische Verwertung älteren Sprachgutes unbedingt erforderlich ist. Auch hat Schönbach gelegentlich einzelne Worte ausgelassen oder auch in den Text gesetzt, was nicht in der Handschrift steht. Wir können zwar auch in paläographischen Fragen nicht ganz ohne Phantasie arbeiten, aber sie muß sich innerhalb der durch die Methode der Schrifrforschung bedingten Grenzen halten. So haben wir daher nicht nur St. Lambrecht Handschriften in die Literatur bekommen, die nie in St. Lambrecht gewesen sind, sondern auch Sprachformen in die Lehrbücher, die in den Handschriften selbst nicht anzutreffen sind. Ich habe hier keine sprachwissenschaftliche Abhandlung zu schreiben und will daher meine Behauptung auch nur durch einige Stichproben stützen.

Handschrift I. 1549. Schönbach S. 130—131. Bl. 4r ist in Ligatur *deine* zu lesen, nicht *dine*. Bl. 54v steht nicht *beichte*, sondern *beuhte*. Die daran geknüpfte Schlußfolgerung, auf die sich z. B. auch Karl Weinhold, *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 2. Ausg. Paderborn 1883, S. 100—101 stützt, muß natürlich wegfallen.

Handschrift I. 1202. Die Bemerkung Schönbachs S. 131, daß die vier am Schlusse angebotenen Blätter zu Handschrift I. 1549 gehören, ist nicht zutreffend. Schon das Format schließt dies aus. Uebrigens ist auf diesen vier Blättern nicht zweimal *enim* geschrieben, sondern *enim* (Bl. 279rv).

Handschrift II. 763. S. 158 werden vier Fälle von *gg* für *ng* angeführt. Von diesen bleiben nur zwei (Bl. 228v *sam | nugge* und Bl. 50r *eggelen*) ohneweiters bestehen. Bl. 82r *sprengen* (= sprechen)

1) Aelter ist das Bild des Abtes Irmbert von Admont (1172—1177), das aber in künstlerischer Hinsicht dem Bilde Gerolds in der Grazer Handschrift I. 1202 (Bl. 97r) nachsteht. Das Bild Irmberts ist wiedergegeben bei Paul Buberl, *Die illuminierten Handschriften in Steiermark*. 1. Teil. Leipzig 1911 (Beschreibendes Verzeichnis der illum. Handschriften in Oesterreich, 1. Bd), S. 56.

fällt schon sprachlich weg. Außerdem ist es, wie man bei näherem Zusehen erkennt, aus *sprennen* umgebessert. Bl. 172r ist in *siggen* das erste g kein reines g, es steckt noch ein n darin. Ich glaube, daß man der Sache paläographisch beizukommen trachten müßte: Unsicherheit des Schreibers beim Niederschreiben deutschen Textes.

Handschrift I. 832. S. 139 Anm. 1. Bei der Eintragung auf Bl. 1 ist die zweite Zeile ganz anders zu lesen. Die daran geknüpfte Bemerkung über den Aberglauben wird damit gegenstandslos. S. 143/144 Anm. 2 ist der Segenspruch nicht genau wiedergegeben.

Handschrift II. 204. S. 176 schreibt Schönbach *di archel* (Bl. 23r). Es steht aber *arch* da. Das durchgestrichene *ol* der nächsten Zeile ist nur eine Verschreibung für das folgende *oder*. S. 177 ist statt *verchluoch* (Bl. 28v) zu lesen *wulch verch*.

In der S. 156 nur nebenher erwähnten St. Lambrechter Hs. 42/50 fo (= II. 313) finde ich die von Schönbach angegebenen Worte '*do de an sorge bist*' nicht.

Ein anderes und zwar kleines Literaturdenkmal hat ebenfalls schon seit Jahrzehnten zum Ruhme St. Lambrechts beigetragen. Es ist die in der Handschrift II. 287 (alt 39/17 fo (4⁰)) enthaltene sogenannte St. Lambrechter Mariensequenz, die fortan in der Literatur als Seckauer Mariensequenz wird geführt werden müssen. Joseph Diemer hat sie in den 'Deutschen Gedichten des XI. und XII. Jahrhunderts' (Wien 1849, S. 384) herausgegeben und als ihren Herkunftsort St. Lambrecht bezeichnet (ebenda S. LI). Sie ist dann mit der Bemerkung 'Aus St. Lambrecht' in den von K. Müllenhoff und W. Scherer herausgegebenen 'Denkmälern deutscher Poesie und Prosa' (3. Ausg. 1. Bd: Texte, Berlin 1892, S. 158—160) abgedruckt worden,¹⁾ ebenso in den 'Kleinere deutschen Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts. Hg. von Albert Waag' (2. umgearb. Aufl. Halle a. S. 1916, S. 176—177 und dazu S. CVIII—CIX). Die Vermutung, die Kelle an die Sequenz knüpfte, fällt mit dem Nachweis, daß die Handschrift eine Seckauer ist.²⁾ Auch in die wappenkundliche Literatur ist die Handschrift II. 287 als St. Lambrechter Handschrift übergegangen.³⁾ Die Niederschrift der Sequenz wird man um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts ansetzen. Ich mache in paläographischer Hinsicht insbesondere auf das dem k ähnliche r am Wortschlusse aufmerksam. Für die künftige Verwertung des Textes der Sequenz ist eine neuerliche genaue Lesung notwendig.⁴⁾

1) Die Anmerkungen dazu im 2. Bd. S. 251—253.

2) Johann Kelle, Geschichte der deutschen Literatur. 2. Bd. S. 48. Kurz erwähnt die Sequenz Friedrich von der Leyen in seinen wesentlich durch Kelles Buch angeregten 'Kleinen Beiträgen zur deutschen Literaturgeschichte im 11. und 12. Jhd. Halle 1897' S. 62, 68.

3) Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark. Graz 1900 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. III. Bd) Textband S. 110, 120, Tafelband S. I und Tafel 2 mit Abbildungen aus der Handschrift.

4) Anton Wallner in Graz hat eine solche eben in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache 43. Bd. 1918. S. 176—178 veröffentlicht.

Gleichfalls als St. Lambrechter Handschrift wurde die Handschrift II. 470 (früher 39/58 fo) angesehen, sie gehörte aber dem Stifte Seckau. Joseph Diemer hat ganz unbegründet behauptet, daß sie 'wie die meisten' Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek aus St. Lambrecht stamme.¹⁾ Die Handschrift ist schon des öfteren in der Literatur benutzt oder erwähnt worden, da sie verschiedene deutsche Texte enthält: Weltchronik, geschrieben von dem Priester Johannes von Ezzlingen im Jahre 1415 zu Tramin an der Etsch, ein Stück aus einer Kaiserchronik, Rabbi Samuels Sendbrief an Rabbi Isaak, Leben Karls des Großen, Konrads von Megenberg deutsche Uebersetzung der Sphaera mundi des Johannes de Sacrobosco (Sacro Busto = John Holywood). Samuels Sendbrief hat Meister Irmhart Pfarrer zu Straßgang bei Graz aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen (Bl. 125r). Nach der Angabe in dem 'Topographisch-statistischen Lexikon von Steiermark. Hg. von Josef Andr. Janisch'. (3. Bd. Graz 1885, S. 1015) war Irmhart 1358 in Straßgang Pfarrer. Verschiedene Proben aus der Handschrift hat Joseph Diemer in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien 1851 Bd 6, 7) und daraus in seinen bereits genannten 'Kleinen Beiträgen' (1. Teil. Wien 1851) drucken lassen. H. F. Maßmann hat die Handschrift am 24. November 1837 in der Grazer Universitätsbibliothek benutzt, eine von seiner Hand herrührende Anzeichnung über die Weltchronik liegt heute noch im Zettelkatalog der Handschriften. Er hat die Handschrift dann auch in seiner Ausgabe der Kaiserchronik (3. Teil, S. 102—103) erwähnt.²⁾ Benutzt hat die Handschrift ferner Otto Matthaei für die Ausgabe von Konrads von Megenberg Uebersetzung der Sphaera mundi des Johannes de Sacrobosco.³⁾ Die Niederschrift der Sphaera in der Grazer Handschrift ist aber nicht in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen (Matthaei a. a. O. S. XI), sondern in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wie die Handschrift II. 470 oder wenigstens ein Teil davon aus Südtirol nach Seckau gekommen sein mag, ist noch nicht aufgeklärt. Die Tatsache, daß Johannes von Ezzlingen 1415 in Tramin südlich von Bozen die Weltchronik der Grazer Handschrift geschrieben hat, erinnert übrigens daran, daß Hainz Sentlinger aus München auf der Burg Runkelstein bei Bozen die Christherrechronik für Nikolaus Vintler abschrieb (1394)

Ueber die Monatsregeln aus der Hs. II. 287 vgl. Münchener Texte. Hg. von Friedrich Wilhelm, Heft 3 (Abteil. A: Text), München 1914, S. 48—49 (Abteil. B: Kommentar). München 1916, S. 123—125. Die Handschrift wird hier ebenfalls als St. Lambrechter bezeichnet.

1) Joseph Diemer, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. 1. Teil. Wien 1851, S. 31 (= Sitzungsberichte der philos.-histor. Cl. der kais. Akad. d. Wiss. 6. Bd. S. 479).

2) Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. 4. Bd. 3. Abt. Quedlinburg und Leipzig 1854.

3) Konrads von Megenberg deutsche Sphaera aus der Münchener Handschrift hg. von Otto Matthaei. Berlin 1912 (Deutsche Texte des Mittelalters. Bd 23).

und noch ein zweitesmal (1399) für Leopold, den Bruder des Dichters Hans Vintler. Diese letztere Abschrift befindet sich jetzt in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (Hs. 1627). Die Vintler 'legten eine reiche Büchersammlung an'.¹⁾ Eine Nachwirkung aus diesem Sammel-eifer hat sich in den Wandmalereien in der Burg Runkelstein bis heute erhalten. Ein Bozener Bruchstück aus der Christherrechronik hat Josef Seemüller veröffentlicht.²⁾ Die Handschrift II. 470 wurde in Seckau im 16. Jahrhundert mit einem neuen braunen Ledereinband versehen, den wir in die Zeit um 1558—1566 setzen können. Er hat Stempel (Vogel mit Ring im Schnabel, gekreuzte Füllhörner u. a.) die in Seckau und in St. Lambrecht vorkommen. Die Zeitbestimmung dieser Zierstempel können wir z. B. nach dem Einband der Grazer Bibelhandschrift III. 130, eines mit zahlreichen höchst beachtenswerten Initialen geschmückten Werkes, vornehmen. Diese Bibelhandschrift gehörte dem Stifte St. Lambrecht. Auf dem Vorderdeckel sind die Buchstaben I T A eingepreßt, die jedenfalls Johannes Trattner Abbas bedeuten, und außerdem die Jahreszahl 1566. Das Vorkommen der erwähnten Stempel im Jahre 1558 ist erwiesen durch einen Einband, der sich in der heutigen Bibliothek der Abtei St. Lambrecht befindet.³⁾

Es sind nun eine Anzahl Seckauer Handschriften vorgeführt worden, die man infolge flüchtiger Vermutung für St. Lambrechter hielt. Ich möchte nicht behaupten, daß damit alle genannt sind.⁴⁾ Jeder Forscher, der in der Literatur auf St. Lambrechter Handschriften stößt, wird künftig gut tun, sich über die Herkunft dieser Handschriften erst genauer zu unterrichten.⁵⁾

1) Vgl. Hans Vintler, Die plumen der tugent. Hg. von Ignaz V. Zingerle. Innsbruck 1874 (Aeltere tirolische Dichter. 1. Bd), S. XII—XIII. — Oswald von Zingerle, Vintler, in der Allgem. deutschen Biographie. 40. Bd. Leipzig 1896, S. 6, 7. — H(ubert) J(anitschek) im Repertorium f. Kunstwissensch. 16. Bd. 1893. S. 123—124.

2) Joseph Seemüller, Bozener Bruchstück der Christherre-Chronik, in der Zeitschrift des Ferdinandeums. 3. F. 39 Heft. Innsbruck 1895, S. 384—393.

3) Auf diesen Einband hat mich Bibliothekar P. Othmar Wonisch aufmerksam gemacht, ebenso auf die Einbände zweier Grazer Handschriften aus St. Lambrecht (Hs. III. 56 — 2 Bände der dreibändigen Handschrift — und Hs. II. 193), die die gleichen Zierstempel aufweisen. Zu dieser Gruppe gehört dann auch noch der Einband der Grazer, ehemals St. Lambrechter Hs. II 798. Daß diese gleichen Zierstempel sowohl auf St. Lambrechter wie auf Seckauer Einbänden vorkommen, kann wohl dahin gedeutet werden, daß diese Einbände von einem außerhalb einer Klostergemeinschaft stehenden Buchbinder angefertigt wurden.

4) Auch beim Anführen von Literatur über die behandelten Handschriften habe ich mich natürlich auf eine Auswahl beschränken müssen. Es wäre schwer möglich und zum Teil wohl auch zwecklos alle die Stellen anzugeben, an denen Handschriften, die fälschlich für St. Lambrechter gehalten wurden, genannt werden.

5) Eine Uebersicht über alle St. Lambrechter Handschriften, die sich in der Grazer Universitätsbibliothek nachweisen ließen, veröffentlicht der Archivar und Bibliothekar der Abtei St. Lambrecht P. Othmar Wonisch in dem nachfolgenden Aufsatz des Zentralblattes für Bibliothekswesen. Sonst müßte nach St. Lambrechter und Seckauer Handschriften noch in der Wiener Hofbibliothek nachgeforscht werden.

Zunächst möchte ich nun anführen, wonach wir die Herkunft einer Handschrift als Seckauer bestimmen können. Es sind dieselben Mittel, die wir auch sonst anwenden. Am einfachsten liegt die Sache natürlich, wenn eine Eintragung in der Handschrift selbst ihre Herkunft bezeugt. Gewöhnlich wird dabei mit dem *anathema* gedroht für den Fall, daß jemand die Handschrift entwenden sollte. So z. B. in der Handschrift I. 1287 (Vorsatzblatt, Rückseite): *hu[n]c libru[m] eccl[esi]e Sekouien[sis] nemo auf[er]at ne anathemati succu[m]bat*. Aber in vielen Fällen ist eine solche Eintragung eben nicht vorhanden. Da helfen uns die Einbände, die Angabe der alten Bibliotheksnummern im Innern der Handschrift, Aufschriften auf dem Rücken des Einbandes, Inhaltsangaben auf den Vorsatzblättern, Schriftvergleichung und die kunstvollen Vernähungen der Löcher und Risse im Pergament. Von den Einbänden sehe ich zunächst ab, darüber später.

Die meisten Seckauer Handschriften haben auf dem letzten oder vorletzten Blatt eine im 17. oder im 18. Jahrhundert eingeschriebene arabische Ziffer als Signatur. Bei einer Anzahl von Handschriften ist im 17. oder im 18. Jahrhundert auf dem Rücken ein kleiner Papierzettel aufgeklebt worden, der den Inhalt der Handschrift angibt. Diese Aufschriften ähneln zum Teil den Zügen des Schreibers, der im Jahre 1625 in einer Anzahl von Seckauer Handschriften auf dem Vorsatzblatt ebenfalls eine Inhaltsangabe gemacht hat, zum Teil sind aber diese Rückenzettel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einer Hand beschrieben worden, die ähnlich ist der des Schreibers des *Catalogus Praepositorum* von Seckau in der Hs. III. 390 (Bl. 144rv). Der Schreiber vom Jahre 1625 nennt sich abgekürzt in den Handschriften II. 238 (auf dem Vorsatzblatt) und II. 173 (auf dem 2. Vorsatzblatt). Im ersten Falle lautet die Eintragung: *M. Thom: Jur: D. Secc. Anno Jubilaeo 1625*. Wer sich hinter dieser Persönlichkeit verbirgt, vermochte ich noch nicht festzustellen. Im Jahre 1625 hat offenbar eine Neuordnung der Seckauer Bibliothek stattgefunden, man ließ damals auch fleißig in schwarze Einbände einbinden. Propst war in jener Zeit Anton de Potiis. 'Die Stiftsbibliothek wurde durch viele von den besten und kostbarsten Werken bereichert.'¹⁾ In vereinzelten Fällen kann die Schriftvergleichung helfend eingreifen. Das ist bei den Seckauer Handschriften namentlich dort der Fall, wo es sich um spätere Randeintragungen durch bestimmte Hände handelt. Eine Eigentümlichkeit muß aber noch besonders erwähnt werden, das sind die Vernähungen der Löcher und Risse im Pergament, die in bunter Seide ausgeführt wurden. Da haben namentlich die Nonnen bisweilen förmliche kunstvolle Stickereien in größerem Umfange geschaffen, z. B. in den Handschriften II. 770, I. 1257.

Was die Einbindetätigkeit im Stifte Seckau anlangt, so glaube ich, wiewohl ich noch keine zusammenfassende Untersuchung darüber

¹⁾ Topographisch-statist. Lexikon von Steiermark . . . Hg. von Josef Andr. Janisch. 3. Bd. Graz 1885, S. 884. [Wfg. Rechtenberg,] Styriae collegia, S. 37.

anstellen konnte, sie doch im großen und ganzen zu übersehen. Am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert band man in weißes Kalbleder, das nur mit einigen Blindlinien und eingestempelten kleinen Rosetten verziert wurde. Vgl. z. B. die Handschriften II. 292, II. 293, II. 737. Im 15. Jahrhundert verstand man sich in Seckau auf die Kunst des Lederschnitteinbandes, Akanthus bildete dabei das Hauptmotiv.¹⁾ Im 16. Jahrhundert stoßen wir auf eine Anzahl von Stempeln, mit denen man in Blindpressung die braunen Kalbledereinbände verzierte. Das besonders Kennzeichnende in den Zierleisten sind dabei ein Vogel mit einem Ring im Schnabel und zwei gekreuzte Füllhörner. Daneben kommen noch Stempel mit Darstellungen aus dem Alten und dem Neuen Testament vor. Der schönste Einband dieser Gruppe ist der bereits erwähnte der Handschrift III. 130 (1566), der aber aus St. Lambrecht stammt. Hier wurde bei der Stempelpressung teilweise auch Gold verwendet.²⁾ In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts liebte man schwarze Einbände. Man überzog Holzdeckel, aber auch aus zusammengeklebten Papierblättern hergestellte Pappe mit Leder,³⁾ die Pappe manchmal auch mit Papier. In das schwarze Leder wurde dann gewöhnlich ein aus goldenen Linien bestehendes Rechteck eingepreßt und an dieses wurden einige Blindstempel angesetzt. Diese Einbände finden sich häufig bei Handschriften und Drucken, z. B. bei den Handschriften II. 173, II. 177, II. 238, II. 317. Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts besitzt die Grazer Universitätsbibliothek ziemlich zahlreiche Werke aus der Seckauer Bibliothek, die in weißes Schweinsleder gebunden sind und in schwarzer Pressung das Wappen-Superexilbris des Propstes Franz Sigismund von Schrott mit der Jahreszahl 1701 tragen. Ein solcher Einband findet sich z. B. bei dem Druckwerk III. 54744 und in recht ziellicher Art bei dem Druckwerk I. 36 944.⁴⁾

Wenn die Buchbindekunst in Seckau — von den Lederschnittbänden des 15. Jahrhunderts abgesehen — auch nur einzelne Beispiele mindestens geschickter Bucheinbandtechnik dem geschichtlichen Erfassen darzubieten vermag, so enthält doch der ehemals Seckauer Handschriftenschatz noch nach drei Seiten ganz hervorragende, der Erforschung würdige Denkmäler, nämlich nach der Seite der Schriftentwicklung, nach der Seite der Handschriftenmalerei und nach der Seite der Neumenverwendung.

1) Seckauer Lederschnittbände habe ich beschrieben in den 'Beiträgen zum Bibliotheks- und Buchwesen. Paul Schwenke zum 20. März 1913 gewidmet. Berlin 1913' S. 80—81 (Hs. I. 222), S. 81—82 (Hs. II. 343, mit Abbildung auf Tafel 8), S. 83—84 (Hs. II. 6 8, II. 645, II. 647), S. 85 (Hs. II. 688, mit Abbildung auf Tafel 9), S. 86 (Hs. II. 733).

2) Siehe über diese Einbände oben S. 58.

3) Es scheint gespaltenes Rindsleder zu sein und hat sich nicht gut bewährt.

4) Ein Einband dieser Art ist abgebildet bei Anton Schlossar, Steiermärkische Exlibris, in der Zeitschrift für Bücherfreunde. 9. Jg. 1905/6. 2 Bd. Bielefeld u. Leipzig, S. 263 (III. 54747).

Am 10. März 1917 hat Anton Chroust das Vorwort zu der von ihm herausgegebenen großen Schrifttafelsammlung 'Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters' (München 1902—1917, das erste Heft erschien 1899) geschlossen. Er bezeichnet darin das Erscheinen einer dritten Reihe als erwünscht und bemerkt: 'Auch die eine oder andere Klosterschreibschule Oesterreichs wäre noch besser zu berücksichtigen'. Das trifft vollkommen zu. Und wenn es in nicht zu ferner Zeit gelingt, was wir hoffen wollen, diese dritte Reihe den beiden anderen folgen zu lassen, dann sollte dabei der Seckauer Schreibschule namentlich um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, aber auch noch im 14. Jahrhundert besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.¹⁾ Ich glaube, man könnte eine förmliche Palaeographia Seccoviensis schreiben. Die Vergleichung der verschiedenen Formen der Minuskel, die sich zum Teil zu einer geradezu monumentalen Schrift entwickelt, die Beziehungen zwischen Buchschrift und Urkundenschrift,²⁾ die Gegenüberstellung männlicher und weiblicher Schreibtätigkeit, überhaupt die Untersuchung der Frauenarbeit in Schrift und Federzeichnung, die Durchforschung der zahlreich vorhandenen Neumenhandschriften würden Seckau als einen ganz im Südosten gelegenen höchst beachtenswerten Vorposten deutscher Schreibkunst erscheinen lassen. Nicht nur die lateinische, sondern auch die deutsche, ja selbst die griechische Paläographie würden von hier aus bereichert werden können.³⁾ Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Erforschung der Schreibkunst einer gründlichen Auffrischung bedarf. Vor kurzem habe ich darauf hingewiesen, daß 'die dienende Rolle einer Hilfswissenschaft' — namentlich im Zusammenhang mit der Geschichtswissenschaft im engeren Sinne — 'der Handschriftenkunde beengende Fesseln angelegt' hat.⁴⁾ Daraus muß sie befreit werden. Vor allem brauchen wir, wenn es wieder vorwärts gehen soll, eine im einzelnen auf Zeit und Ort gerichtete Darstellung der einzelnen Buchstabenformen. Solange wir eine solche nicht besitzen, können wir zu keinen nennenswerten Fortschritten in der Sicherheit der Handschriftenbestimmung gelangen. Für eine solche Darstellung ist bereits unschätzbare Material in Chroust 'Denkmälern' niedergelegt. Es muß noch ergänzt und dann gehoben werden. Die Fort-

1) Natürlich dürfte auch die St. Lambrechter Schreibschule nicht außeracht gelassen werden.

2) Man vgl. z. B. die Handschrift II. 760 (früher 40/12 4^o), die von Pipinus in Seckau an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts geschrieben wurde. Derselbe Pipinus hat auch zusammen mit einem Waltherus die Handschrift III. 384 (vol. I, früher 41/30 fo) geschrieben.

3) In der Handschrift III. 86 (früher 39/18 fo) aus dem 12. Jhd. ist der griechische Psalmentext mit lateinischen Buchstaben geschrieben, z. B. ἀνίρ = anir. Die in der vorausgehenden Epistola Hieronymi de diapsalmate vorkommenden griechischen Worte sind mit griechischen Buchstaben geschrieben, es ist aber wiederholt über griechischen Worten die lateinische Uebersetzung hinzugefügt.

4) Zbl. f. Bw. 33. 1916. S. 55—56.

setzung der Chroustschens 'Denkmäler' ist daher mit allem Nachdruck anzustreben.

Die entwickelteren Formen der Federkunst namentlich in den Initialen führen uns hinüber zur Federzeichnung als Handschriftenverzierung. Noch 1902 hat ein so feiner Handschriftenbeurteiler wie Rudolf Beer unter Berufung auf Alfred Woltmann sich über 'die figurale Gestaltungskraft der deutschen Buchmalerei' 'vom IX. bis etwa XIII. Jahrhundert' 'nicht eben günstig' geäußert.¹⁾ Hier werden wir indes bei genauerem Zusehen etwas vorsichtiger urteilen müssen. Wir besitzen aus dem 12. Jahrhundert Federzeichnungen in Handschriften deutscher Herkunft, die sowohl ein reiferes Formenverständnis wie auch sichere Linienführung bekunden. Auch hier werden aus den Seckauer Handschriften unsere Kenntnis fördernde Züge herausgeholt werden können, sobald alle mit Federzeichnungen versehenen Seckauer Handschriften im Zusammenhange mit der Salzburger Malerei überprüft sein werden. Dabei wird sich eine gewiß nicht belanglose Ergänzung zu Georg Swarzenskis Untersuchungen über die Salzburger Handschriftenmalerei ergeben. Ich verweise nur auf Federzeichnungen wie die in den Handschriften I. 1202 (Bl. 96v Mathilt), II. 286 (Bl. 62v thronende Madonna mit Kind und den Klosterfrauen Chunig[undis] und Richiza, Letztere gilt als Stifterin des Frauenklosters),²⁾ I. 832 (Bl. 19v Maria mit Lilienzepter), III. 417 (Bl. 55v Christus am Kreuz mit Maria und Johannes),³⁾ Höchste lehrreich für die Formwandlung in der Handschriftenmalerei sind Federzeichnungen, mit denen sich schon stark die Malerei in Deckfarben verbindet, von der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts. Sie sind in der Handschrift II. 287, einem Breviarium, enthalten und zeigen uns an dem Mantel Gottes (Bl. 9r) und ganz besonders an dem Mantel der Maria (Bl. 12r) eine gebrochene Faltengebung, die uns dann um die Mitte des 15. Jahrhunderts beim Beurteilen von Miniaturen und

1) Rudolf Beer, Die Miniaturenausstellung der k. k. Hofbibliothek (I), in der Zeitschrift 'Kunst und Kunsthandwerk'. 5. Jg. Wien 1902. S. 248.

2) Auf die Bedeutung dieses Breviariums hat schon Georg Swarzenski, Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stils (Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. 2. Teil II) Textband, Leipzig 1913, S. 156—157 hingewiesen und dabei auf den stilistischen Zusammenhang mit einem Antiphonarium zu St. Peter in Salzburg aufmerksam gemacht. Nur ist bei Swarzenski versehentlich II. 268 als Nummer der Handschrift angegeben statt II. 286. Vgl. auch S. 118, Sp. 2, Anm. 1, S. 140. Eine stark verkleinerte Abbildung der Kreuzigung auf Bl. 8v bei Swarzenski a. a. O., Tafelband (Denkmäler 2. Teil [I]), Leipzig 1908, Tafel CXXI Abb. 408. Erwähnt ist die Handschrift auch bei S. Herzberg-Fränkell, Ueber die necrologischen Quellen der Diöcesen Salzburg und Passau, im Neuen Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde. 13. Bd. 1888, S. 301, benutzt für die Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. Tomus II. Ed. Sigismundus Herzberg-Fränkell. Berolini 1904, S. 357, 433—435.

3) Der Gesamtaufassung nach trotz kleiner Mängel im einzelnen höchst beachtenswert. Vom liturgischen Standpunkt aus ist die Handschrift III. 417 — ein Missale — kurz behandelt worden von Johann Küeck, Handschriftliche Missalien in Steiermark. Graz u. Wien 1916, S. 15—16. Auch eine Schriftprobe ist hier abgebildet.

Formschnitten so eingehend beschäftigt. Wir sind gewohnt, eckige Gewandfalten bei Miniaturen des 15. Jahrhunderts als Einwirkung des Holzschnittes anzusehen. Doch werden auch hier verschiedene Möglichkeiten der Erklärung gewahrt bleiben müssen, wenn wir uns dabei an Handschriften wie die ehemals Seckauer II. 287 erinnern.¹⁾ Jedenfalls werden die Form und die Art der Anwendung gebrochener Gewandfalten im einzelnen genauer beachtet werden müssen. Ein Zurückgreifen auf byzantinisch beeinflusste Handschriften wäre nicht ausgeschlossen, seitdem man schon bei Handschriften des 11. Jahrhunderts die eckige Faltengebung auf byzantinischen Einfluß zurückgeführt hat und man weiß, daß diese Faltenbrechung auch in Handschriftenbildern des 12. und 13. Jahrhunderts auftritt.²⁾

Auch nach der musikalischen Seite haben die Seckauer Handschriften gelegentlich schon Beachtung gefunden. Da steht ebenfalls ihr hoher Wert bereits fest und die Neumenforschung wird darüber ihr letztes Wort noch nicht gesprochen haben, denn Neumen sind uns in Seckauer Handschriften des 12. bis 14. Jahrhunderts zahlreich überliefert. Eine dieser Neumenhandschriften hat schon durch Peter Wagner ihren Ehrenplatz in der Literatur angewiesen erhalten. Es ist das Graduale I. 807 (früher 41/2 40) aus dem 12. Jahrhundert.³⁾ Ein *Ordo sive Breviarium Seecoviensis ecclesiae* (Hs. II. 756, früher 42/51 fo), geschrieben im Jahre 1345, ist in seiner Bedeutung für die Geschichte des deutschen Kirchengesanges ebenfalls bereits erkannt worden.⁴⁾ Den Namen des Schreibers der Handschrift II. 756 — Dietrich — lernen wir aus dem Breviarium II. 757 (letzte Seite) kennen, wo er in einem Schlußgedicht über die arge Welt klagt.

Könnte hier aus einem besonderen Anlasse auch nur eine kleinere Zahl ehemals Seckauer Handschriften vorgeführt werden, so wird sich

1) Die Ausführungen von Rudolf Kautzsch, Einleitende Erörterungen zu einer Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 3. Heft. Straßburg 1894) S. 76, 84, 85 können heute in dieser Form nicht mehr ganz aufrechterhalten werden.

2) Vgl. Georg Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts. Leipzig 1901 (Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. 1. Teil), S. 79, 151; Georg Swarzenski, Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des roman. Stils. Textband. Leipzig 1913 (Denkmäler d. süddt. Malerei. 2. Teil II), S. 120, 152.

3) Vgl. Peter Wagner, Neumenkunde (Einführung in die Gregorianischen Melodien. 2. Teil). 2. Aufl. Leipzig 1912, S. 135, 323—325 mit kleiner Schriftprobe.

4) Nachdem schon früher gelegentlich auf ihren Inhalt hingewiesen worden war, haben genauer auf die Handschrift aufmerksam gemacht Ferdinand Bischoff, Beiträge zur Geschichte der Musikpflege in Steiermark, in den Mitteilungen des histor. Vereines für Steiermark. 37. Heft. Graz 1889, S. 105—107, und Emil Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 4. Bd. 1.—3. Aufl. Freiburg i. B. 1906, S. 361—363. Der Tropus in die b. Stephani protomartyris — in der Handschrift Bl. 185rv — ist abgedruckt worden von F. J. Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters. 3. Bd. Freiburg i. B. 1855, S. 511—512, und von Guido Maria Dreves, Canticiones et muteti. 2. Folge, in den *Analecta hymnica mediæ aevi* 21. Leipzig 1895, S. 195—196.

doch schon daraus ergeben haben, welche wertvollen Aufschlüsse aus einem eingehenden Studium der Seckauer Handschriften noch zu erwarten sind. Auch hier befestigt sich wieder unsere Erkenntnis von der großen Bedeutung bibliotheksgeschichtlicher Studien. Alte wertvolle Bibliotheken auf literarischem Wege wieder aufzubauen, ist nicht bloß eine Geistesübung auf geschichtlicher Linie, es ist vielmehr häufig die unerläßliche Vorbedingung für weitere wissenschaftliche Schlüsse. Es ist auch nicht etwa eine Loslösung von den Aufgaben der unmittelbaren Gegenwart, denn die Gegenwart fordert von den Bibliotheken Tag für Tag: zu wissen, was sie besitzen.

Graz.

Ferdinand Eichler.

Die St. Lambrecht-Grazer Handschriften.

Die Benediktinerabtei St. Lambrecht in der Steiermark (gegründet vor 1076, endgültig bestiftet 1103) wurde durch kaiserliches Dekret vom 4. Januar 1786 aufgehoben. Die Bestände der Bibliothek, die nach gleichzeitiger Schätzung¹⁾ mehr als 30 000 Bände umfaßte, kamen an die Grazer Universitätsbibliothek. Damit wanderten auch die Handschriften an diese Bibliothek. Während ein Teil der Bestände dem 1802 wieder erstandenen Stifte zurückgestellt wurde, verblieben die Handschriften bis auf den heutigen Tag in Graz.²⁾

Die Bedeutung der Abtei St. Lambrecht, die jene der übrigen Klöster der Steiermark mit Ausnahme von Admont bei weitem übertraf, die aber noch keineswegs eingehend gewürdigt wurde, mag mit Veranlassung gewesen sein, daß Gelehrte wie Diemer, Schönbach n. a. dem Kloster St. Lambrecht Handschriften zuwiesen, die niemals diesem Kloster angehörten.³⁾ Erst der gegenwärtige Oberbibliothekar der Grazer Universitätsbibliothek, Dr. Ferdinand Eichler hat in seiner Schrift „Aus einer österreichischen Bibliothek“ (Graz 1909) auf diese Irrtümer hingewiesen, da es ihm gelang, aus gewissen Merkmalen der Handschriften die Herkunft derselben festzustellen. Diese Merkmale konnten jedoch nicht überall wahrgenommen werden und es blieb die Frage der Provenienz so mancher Handschriften offen.

Ein Anstoß, die St. Lambrechter Handschriften in der Grazer Universitätsbibliothek festzustellen, kam für mich von Seite der historischen Hilfswissenschaften. Eine Untersuchung über das Urkundenwesen der steirischen Markgrafen und Herzoge des 12. Jahrhunderts nötigte mich, behufs Schriftvergleichung die ehemaligen St. Lambrechter und auch Seckauer Handschriften durchzusehen. Durch die ganz außerordentliche Zuvorkommenheit des genannten Herrn Oberbibliothekars

1) P. Aem. Graff, *Chronicon novissimum Lambertinum*, S. 113. (Stiftsarchiv St. Lambrecht.)

2) Vgl. darüber Adam Wolf, *Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790*, S. 133 und Sebastian Brunner, *Ein Benediktinerbuch* S. 205 f.

3) Vgl. F. Eichler, im *Zbl. f. Bw.* 34. 1917. S. 49, und den vorstehenden Aufsatz 1918. S. 49 ff.

war es mir möglich, diese Arbeit eingehend vorzunehmen. Da ich mich aber als Bibliothekar und Archivar der Abtei St. Lambrecht auch für den ganzen ehemaligen Bestand dieser Abtei interessierte, ließ ich die einmal dargebotene günstige Gelegenheit nicht vorübergehen und versuchte, aus dem Bestande der Universitätsbibliothek die ehemaligen St. Lambrechter Manuskripte herauszusuchen. Mit Hilfe eines glücklicherweise erhaltenen Handschriftenverzeichnisses von St. Lambrecht gelang mir dies zum größten Teile.

Das eben erwähnte Verzeichnis der Handschriften des Klosters St. Lambrecht wird gegenwärtig im Archive der Abtei aufbewahrt. Es stammt, wie aus den Schriftzügen zu ersehen ist, von P. Ildephons Pierbaum. Dieser legte 1750 in St. Lambrecht die Profeseß ab, wurde 1773 Subprior, 1776 Prior, welches Amt er bis 1783 verwaltete. Hierauf ging er als Commissarius nach Piber, kehrte jedoch 1784 wieder in das Stift zurück. Er starb als *vir doctus et exemplaris*¹⁾ am 3. Februar 1795. Die Jahre seines letzten Aufenthaltes im Stifte benutzte P. Ildephons zur Anlage einer Chronik des Klosters und zur Niederschrift des *Catalogus manuseriptorum monasterii S. Lamberti*. P. Ildephons ist jedoch nicht der Verfasser dieses Handschriftenverzeichnisses. Es geht aus einigen Eintragungen hervor, daß P. Christophorus Jäger mit eigener Hand Nachträge machte, die dann P. Ildephons in seinen *Catalogus* aufnahm. P. Christophorus Jäger war ein hervorragendes Mitglied des Stiftes, in dem er, der vorher Domherr in Brixen war, im Jahre 1669 Profeseß machte. Es bleibt zweifelhaft, ob dieser äußerst gelehrte Mann, der mit den Bollandisten, vor allen mit Papebroch im Briefwechsel stand,²⁾ selbst der Verfasser der Vorlage des *Catalogus* war. Sicher ist nur, daß diese vor dem Jahre 1711 entstanden sein muß, da in diesem Jahre P. Christophorus starb. Am ehesten möchte ich die Anlage des *Catalogus* in die Zeit bald nach 1680 verlegen. In den Jahren 1676—1680 wurden nämlich eine große Anzahl von Handschriften neu gebunden, wie dies aus den den Einbänden aufgedruckten Jahreszahlen hervorgeht. Nach diesen Jahren wurden auch die Signaturen meist auf dem Rücken der Einbände angebracht, welche Zahlen mit den Nummern des *Catalogus* übereinstimmen.

Der *Catalogus* selber ist nicht eine bloße Aufzählung der Codices und ihres Gehaltes. Der Verfasser versucht vielmehr eine Beschreibung der Handschriften, indem er angibt, ob dieselben aus Pergament oder Papier bestehen, ob sie vollständig, verstümmelt oder zerrissen sind. In vielen Fällen bringt er das *Incipit* und *Explicit*, er versucht die Autoren zu identifizieren, wobei er Johannes Trithemius, *De scriptoribus ecclesiasticis* (Coloniae 1546), Roberto Bellarmin, *De scriptoribus*

1) P. Aem. Graff, *Catalogus monasterii S. Lamberti 1772*; mit Nachträgen (Stiftsarchiv St. Lambrecht)

2) Solche Briefe bewahren das Stiftsarchiv St. Lambrecht und die Kgl. belgische Bibliothek in Brüssel. Vgl. I. Van den Gheyn, *Catalogue des manuserits de la Bibliothèque royale de Belgique*. Tome V. Bruxelles 1905, n. 3524 (8983—84) 7. (F. 40—41v)

ecclesiasticis (Coloniae 1684) und Georg Matthias König, *Bibliotheca vetus et nova* (Altdorf 1678)¹⁾ zitiert. Er versäumt nicht, Miniaturen und sonstigen Schmuck hervorzuheben. Endlich hebt er Schreiber- und Besitzereintragungen, Notizen über die Zeit der Abfassung, zeitgeschichtliche Eintragungen, interessante Sprüche, Widmungen u. a. heraus.

Mit Hilfe dieses, in vielen Stücken geradezu vorbildlichen *Catalogus* und unter Zuhilfenahme verschiedener Merkmale wie der Art des Einbandes, alter und neuer Signaturen²⁾ usw. war es nun möglich den größten Teil der alten Handschriften von St. Lambrecht aus den Beständen der Grazer Universitätsbibliothek herauszufinden. Der *Catalogus* weist 360 Nummern auf, von denen jedoch 24 doppelt gezählt sind. Außerdem fehlt im Verzeichnisse die Nummer 354/2, so daß die Zahl der Codices zur Zeit der Abfassung des *Catalogus* 385 betrug. Von diesen sind 346 als sichere St. Lambrechter Handschriften nachweisbar, wenn sie sich auch nicht gerade ohne Ausnahme mit den Nummern des *Catalogus* identifizieren lassen; denn in vielen Fällen ist die Angabe im *Catalogus* ganz allgemein gehalten, z. B. *Sermonarium*, *Breviarium*, *Liber medicus* etc. Nun gibt es eine Reihe Handschriften, die dem Inhalte nach *Sermonarien*, *Breviarien* usw. sind und bestimmt aus St. Lambrecht stammen. Von solchen *Sermonarien* und *Breviarien* weist der *Catalogus* 12 bzw. 9 auf. Außerdem befinden sich in der Grazer Universitätsbibliothek drei Handschriften, die im *Catalogus* nicht verzeichnet sind, aber doch aus St. Lambrecht stammen, nämlich III. 3, II. 505 und I. 1615, so daß also 349 Handschriften sicher aus St. Lambrecht stammen.

Im folgenden Verzeichnisse a) werden die gegenwärtigen Grazer Signaturen den alten St. Lambrechter Nummern gegenübergestellt. Das Fragezeichen bedeutet, daß die Handschrift zwar aus St. Lambrecht stammt, sich aber nicht mit einer bestimmten Nummer des *Catalogus* deckt. Der einfache Strich deutet an, daß die Handschrift eine St. Lambrechter ist, im *Catalogus* jedoch nicht verzeichnet wurde. Die vollständig zweifelhaften Manuskripte bringt das Verzeichnis b). In c) werden jene Nummern des *Catalogus* und deren Inhalt angeführt, welche sich entweder gar nicht in der Grazer Universitätsbibliothek befinden oder zu jenen Handschriften gehören, die nur ganz allgemein als *Sermonarien*, *Breviarien* usw. angeführt sind.

Wenn es demnach nicht möglich war, alle ehemaligen St. Lambrechter Handschriften in der Grazer Universitätsbibliothek festzustellen oder überhaupt anzufinden, so hoffe ich doch, mit den folgenden Verzeichnissen, die auf Betreiben des genannten Herrn Oberbibliothekars in Druck gegeben werden, der Handschriftenforschung einen Dienst erweisen zu können.

1) Die St. Lambrechter Exemplare von Trithemius und König sind in der Grazer Universitätsbibliothek unter den Signaturen I. 54572 und II. 47707 vorhanden. Der Bellarmin (Sign. I. 109 087—89) könnte gleichfalls aus St. Lambrecht stammen.

2) Die älteren Signaturen, die wohl dem 16. Jahrhundert angehören, bestehen teils aus Zahlen, teils aus großen und kleinen, lateinischen und auch griechischen Buchstaben.

a) Sicher aus St. Lambrecht stammende Handschriften.

Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Be- zeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Be- zeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Be- zeichnung
III. 3 ¹⁾	—	III. 148/1	57/2	III. 714	65
20	1	148/2	58/2	717	50
25	2	148/3	41	719	69
29	5	149	56	722	67
33/1	6	325	70		
33/2	4	363	30	II. 175	202
52	11	364	36	180	203
53	11/2	365	35	184	197
54	13	368	52	185	192
56/1	7	369	55	186	193
56/2	8	372	38	188	183
56/3	25	373	40	193	201
57	3	374	53	194	185
59	14/2	377	39	199	199
60	14	380	48	206	190
61	12	382	58	207	194
62	9	384/2	62	212	214
70	16	385	64	221	156/2
71	15	386	43	235	191
72	18	387	57	240	178
76	20	391	61	243	131
93	22	393	45	247	156
98	21	395	44	248	128
99	24	396	42	258	162
100	19	401	66	260/1	137
101	17	403	59	260/2	153
104	35/2	404	63	261/1	60
105	26	406/1	71	261/2	94
108	23	406/2	49	265	176
115	31	409	46	267	93
116	28	411	76	268	166
117	27	412	68/2	270	175
122	32	413	68	275	170
123	33	418	75	290	181
128	51/2	433	72	291	180
130	34	438	73	294	178/2
134	37	703	74	296	196
144	54	713	47	297	177

1) III. 3 ist ein Antiphonarium aus dem Jahre 1663, das im Catalogus nicht angeführt ist.

Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung
II. 299	179	II. 529/2	144	II. 675	161/2
303	142	530	84	678	125
307	158	531	93/2	679	88
311	188 ¹⁾	532	111	680	107
313	189	536	— ³⁾	681	89
319	182	538	163	686	114
326	83	540	148	694	139
328	161	541	108	706	86
329	167	546	81	708	100
339	180/2	551	123	709	141
340	160	557	147	712	126
342	92	568	149	733/1	135
343	151	569	186	733/2	152
349	171	577	87	740	172
350	168	579	132	749	91
358	124	582	116	752	115
418	75	586	146	753	169
419	77	590	133	754	134
422	78	592	106	761	195
441	163/2	594	104	771	219
443/1	82	598	98	774	208
443/2	102	599	122	776	204
446/1	110	601	130	780	215
446/2	97	611	129	790	198
454	80	612	118	792	211
465	96	627	99	794	209
468	103	633	121	795	206
482	90	636	157	796	200
492	140	637	112	797	238/2
500	101	641	136	798	212
505 ²⁾	—	646	150	799	239
506	95	656	155	801	240
507	119	661	109	802	218
522	143	665	154	806	217
526	105	666	164		
529/1	120	673	159	I. 168/1	207

1) Beigebunden war Hain *7573 (heute II. 7317 der Universitätsbibliothek).

2) Ist ein Bibliothekskatalog aus St. Lambrecht dem 17. und 18. Jahrhundert angehörend. Ist im Catalogus nicht verzeichnet.

3) II. 536 ist sicher aus St. Lambrecht, dem Inhalte nach entspricht ihr jedoch keine Nummer des St. Lambrechter Verzeichnisses. Vielleicht ist es die im Catalogus fehlende Nummer 145.

Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Be- zeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Be- zeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Be- zeichnung
I. 168/2	216	I. 971	272	I. 1236	298
813	242	974	269	1242	226
814	235	976	230	1248	291/2
817	243	985	232	1255	303
819	244	989	?	1256	278
822	222	1004	287	1260	304
828	247	1008	236	1294	261
830	241	1011	302	1307	307
834	220	1012	270	1349	263
837	213	1015	290	1350	311
841	245	1026	285	1357	312
847	237	1027	?	1367	309
848	227	1028	289	1376	316
849	229	1037	280	1405	262
854	255 ¹⁾	1039	292	1422	318
855	238	1046	275	1434	321
857	248	1047	228	1435	265
861	250	1053	283	1444	332
870	254	1054	284	1445	322
872	?	1055	291	1447	317
876	286	1070	295	1453	326
882	251	1080	273	1454	320
892	?	1081	276	1458	335
899	279	1087	300	1478	329
901	305	1089	294	1490	327
904	267	1093	260	1491	336
926	224	1095	310	1494	336/2
933	225/2 ²⁾	1096	314	1496	339
936	249	1099	293	1506	?
940	?	1121	308	1508	338
941	274	1123	?	1509	341
942	231	1133	297	1517	345
946	223	1135	258	1521	?
954	277	1136	301	1527	?
965	246	1137	271	1528	347
967	268	1201	?	1529	?
968	252	1223	257	1530	340

1) Der Catalogus führt folgende Drucke an, die dieser Handschrift einst beigegeben waren: Hain *11707 und 9182. Jetzt in der Grazer Universitätsbibliothek unter den Signaturen I. 9679 und I. 9681.

2) Stammt aus dem ehemaligen Benediktinerkloster Gleink in Oberösterreich.

Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung
1537	?	1565	356	1606	355
1541	?	1570	354	1615	— ¹⁾
1551	351	1577	353	1617	357
1552	348/2	1589	352	1641	354/2 ¹⁾
1553	350	1592	359	1652	?
1554	?	1596	358	1654	360

b) Handschriften, deren Herkunft aus St. Lambrecht zweifelhaft ist.

II. 356 ²⁾	I. 843	I. 879	I. 1072	I. 1265
491	859	990	1127	1443
685	867	1035	1140	1451

c) Ehemalige St. Lambrechter Handschriften, die in der Universitätsbibliothek nicht auffindbar sind oder sich nicht bestimmen lassen.

Alte Bezeichnung	Inhalt nach dem Catalogus
10	Liber choralis membran. perantiquus.
29	Missale membran.
51	Historia scolastica Petri Comestoris. In fine de actibus Apost. pauca desunt. Chartae.
79	Aniani (!) fabulae elegiacis versibus descriptae. Item Theoduli Ecloga. Item Canones ecclesiastici et alia sparsim permixta; et in fine carmen heroicum de urbe Juvaviensi hodie Salisburgo, quod incipit: Urbs Juvaviensis fuit olim splendida muris . . . Membran.
85	Acta concilii Basileensis ornatissime descripta et manu notarii publici firmata. Ad finem habetur mandatum eiusdem concilii datum ad episcopum Gurcensem et praepositos S. Stephani Viennae et B. M. in Oberndorff ad assistendum abbati S. Lamberti, ne in iuribus et bonis monasterii sui molestetur aut perturbetur.
113	Liber choralis membran.
117	Jacobi de Matarano episcopi et cardinalis Collationes de Passione domini pro feriis maioris hebdomadae. Item Dialogi Caesarii Heisterbacensis descripti 1429. Chartae.
117/2	Opus subscriptum: Dicta Petri Mercaderus ord. s. Franc. Additi versus:

1) Fehlt im Catalogus.

2) Vgl. Verzeichnis c, alte Bezeichnung 187.

Alte Be-
zeichnung

Inhalt nach dem Cathalogus

- Est res grata senem iuveniliter esse iocosum,
Gratius est iuvenem moribus esse senem.
Item Compendium metricum utriusque testamenti. Item
Summa vitiorum: alia similis Summa de vitiis et virtu-
tibus. Chartac.
- 127 Hermanni Contracti Sermones de sanctis et tempore et alius
de passione domini, qui tamen non recensentur inter
alia eius opera apud Trithemium: De viris illustribus
et scriptoribus ecclesiasticis ad annum 1040. Item alius
tractatus intitulatus: Reportata et miracula sanctorum
fratris Heinrici sacerdotis de Strasburg, quae collegit
de diversis libris. Chartac. in fine dilaceratus.
- 138 Sermonarium chartac. auctoris anonymi.
- 164/2 S. Isidori libri 3 de summo bono; membran. Eiusdem liber
de norma vivendi. Item Hugo Victoriensis de charitate
dei. Item Commentarius in totum evangelium s. Mathaei
auctoris anonymi incipiens: Sume tibi librum grandem...
Item Hugo Victoriensis de arrha animae. Tractatus
de poenis infernalibus M. Thomae de Hasselpach. De
tentationibus moribundorum et modo illis assistendi.
Item Collationes M. Joannis Sachs theologiae professoris.
Chartac.
- 165 Sermones de sanctis auctoris anonymi. Chartac.
- 173 Sermonarium chartac. auctoris anonymi scriptum anno 1409.
- 174 Codex carthac. continens Sermones de tempore F. Nicolai
Escoloni (!) ord. praed. scriptus anno 1419. Item
Tractatus de dono timoris et pietatis auctoris anonymi.
- 184 Compendium metricum libri decretorum. Membran.
- 187 Formularium bullarum apostolicarum. Chartac.¹⁾
- 205 Varii tractatus medici pervetusti. Membran.
- 210 Sermonarium membran. in fine mutilatum.
- 221 Codex chartac. in quo continentur sermones. Item Tractatus
polemicus contra articulos erroneos Joannis Hussii. Item
alii diversorum sermones, sed fere mutilati.
- 225 Diversi sermones incert. authorum. Carthac. et mutilatus.
- 233 Breviarium membran.
- 234 Sermonarium chartac.
- 253 Codex chartac. continens varios tractatus mutilatos exiguae
notae.
- 259 Codex chartac. continens varios tractatus, sed mutilatos et
ignobiles.
- 264 Vocabularium membran.
- 266 Institutiones clericorum Guil. Durandi Membran.

1) Könnte II 356 sein.

Alte Be- zeichnung	Inhalt nach dem Catalogus
281	Tractatus in principio mutilatus, inscriptus Speculum ecclesiae. Summa Raymundi metrica incipiens: In summis festis ad missam dicitur una tantum collecta etc. Alia Summa metrica sacrificiorum incipiens: Scribere quid mystica sacra priorum missa repraesentet. Chartac.
282	Donatus minor metricus. Alius similis liber incipiens: Flores grammaticae propono scribere. Scriptus anno 1416. Summa metrica ut priori N. (281). Chartac.
288	Liber medicus de lapidibus, plantis, morbis. Membran. chartac.
296	Sermonarium membran.
299	Tractatus in libros decretalium et decreti authoris anonymi. Membran
302/2	Biblia sacra. Membran.
306	Versus compilati ab Ulrico praeposito de Volchenm(arkt) ¹⁾ super Decretales compilatas a F. Raymundo anno 1251. Liber sacrificiorum metricus auct. anonymi; incipit: Hora novissima tempora pessima sunt; vigilemus etc. Membran.
313	Sermonarium membran.
315	Sermonarium membran.
317/2	De oculo scientiae et morali. Chartac.
319	Sermonarium membran. laceratum.
323	S. Bernardus in Cantica. Sermones varii. Membran. mutilatus.
324	Biblia sacra integra, minutissimo simul et elegantissimo caractere scripta. Membran.
325	Dialectica Petri Hispani. Membran.
328	Liber dialecticus membran.
330	Liber grammaticalis membran.
331	Sermones de B. V. Membran.
333	Breviarium membran. elegans.
334	Aliud elegantius sed foede truncatum Breviarium membr.
334/2	Aliud similiter deformatum Breviarium elegans membr.
337	Liber medicus membran. mutilatus et lacer.
342	Breviarium membran.
343	Breviarium membran. pervetustum.
343/2	Membran. Vocabularium versibus exaratum. In fine dicitur: „Explicit Eberhardi graecismus nomine Christi.“
344	Breviarium membran.
346	Sermonarium membran.
348	Breviarium membran.
349	Breviarium membran. recentioris notae.

¹⁾ Völkermarkt in Kärnten. Erscheint in "Urkunden von 1233--1266. Vgl. Monumenta historica ducatus Carinthiae. Bd 2, Namenregister.

Außerdem führt der Catalogus noch folgendes Bruchstück an:
Fragmentum Concilii Forojuliensis a Paulino Aquilejensi sub
Hadriano I. anno 791 et Caroli M. 23. celebrati. Principium deest.
canones omnes habentur. Scriptura est prope ipsi concilio coeava, ut
clarissime patet, si conferatur cum illis speciminibus, quae noster
Mabillon vulgavit, saec. 8. et 9.

St. Lambrecht,

P. Othmar Wonisch.

Die Sächsischen Prüfungsordnungen für Bibliothekswesen.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1917
Stück 15 (ausgegeben am 1. Oktober 1917) wurde folgender vom
24. September 1917 datierter Ministerial-Erlaß veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Errichtung eines Prüfungsamtes für Bibliothek-
wesen in Leipzig und die Prüfungen für den mittleren
Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie
für den Dienst an volkstümlichen Büchereien;
vom 24. September 1917.

§ 1. Mit dem 1. Oktober dieses Jahres wird in Leipzig in Verbindung
mit der Universitätsbibliothek ein
Prüfungsamt für Bibliothekswesen
errichtet, das in zwei Abteilungen
a) für wissenschaftliche Bibliotheken und
b) für volkstümliche Büchereien
gegliedert ist.

§ 2. Vorsitzender beider Abteilungen, deren jede aus fünf Mitgliedern
einschließlich des Vorsitzenden besteht, ist der Direktor der Universitäts-
bibliothek. Der Abteilung für wissenschaftliche Bibliotheken gehört fernerhin
der Direktor der Königlichen Landesbibliothek in Dresden an, der gleich-
zeitig Stellvertreter des Vorsitzenden dieser Abteilung ist. Die übrigen Mit-
glieder beider Abteilungen werden vom Ministerium des Kultus und öffent-
lichen Unterrichts ernannt, das auch den Stellvertreter des Vorsitzenden in
der Abteilung für volkstümliche Büchereien bestimmt.

§ 3. Die Prüfungen werden in beiden Abteilungen von besonderen
Prüfungsausschüssen abgehalten. Den Vorsitz in diesen Ausschüssen führt
der Vorsitzende der Abteilung oder sein Stellvertreter. Außer dem Vor-
sitzenden gehören jedem Prüfungsausschusse mindestens zwei weitere Mit-
glieder an, die vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf
Vorschlag der Abteilung aus deren Mitte oder dem weiteren Kreise der
bibliothekarisch Gebildeten ernannt werden.

§ 4. Die Abteilungen des Prüfungsamtes und die Prüfungsausschüsse
fassen ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ent-
scheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 5. Für die Prüfungen für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen
Bibliotheken sowie für den Dienst an volkstümlichen Büchereien werden die
nachstehenden Bestimmungen unter A und B getroffen.

Dresden, den 24. September 1917.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Für den Minister:
Schmaltz.

Lorenz.

A.

Prüfungsordnung

für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken.

§ 1. Personen, die den Nachweis einer fachgemäßen Ausbildung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken erbringen wollen, können sich einer Fachprüfung vor dem Prüfungsamte für Bibliothekswesen in Leipzig unterziehen.

Ein Recht auf Beschäftigung oder Anstellung wird durch Ablegung dieser Prüfung nicht erworben.

§ 2. Die Prüfungen werden nach Bedarf abgehalten. Ihr Zeitpunkt wird vom Prüfungsamte festgesetzt und drei Monate vorher in der Sächsischen Staatszeitung, in der Leipziger Zeitung und in geeigneten Fachblättern bekannt gemacht.

Die Gesuche um Zulassung nebst den erforderlichen Nachweisen (vergl. § 4) müssen mindestens sechs Wochen vor dem festgesetzten Zeitpunkte dem Prüfungsamte eingereicht sein.

§ 3. Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- a) Nachweis der Reife für Obersekunda einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule) oder einer Studienanstalt oder Reifezeugnis einer Realschule oder eines Lehrer- oder Lehrerinnenseminars oder einer staatlich anerkannten höheren Mädchenschule oder Schlußzeugnis eines Lyceums;
- b) Nachweis einer zweijährigen praktischen Ausbildung in allen Zweigen des mittleren Dienstes an einer wissenschaftlichen Bibliothek, die vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts als geeignet zur Ausbildung von Praktikanten anerkannt ist, sowie der Nachweis theoretischer Ausbildung in den Prüfungsfächern. Ueber die Gestaltung der theoretischen Ausbildung, die neben der praktischen Ausbildung erfolgen kann, werden besondere Anweisungen nicht gegeben. In Betracht kommen insbesondere geeignete bibliothekarische Fachlehrgänge, Vorlesungen über Sprachen und Literatur, entsprechender Privatunterricht, buchhändlerische Ausbildung usw.;
- c) in der Regel das vollendete 20. Lebensjahr.

Von den Anforderungen bezüglich der Schulbildung und der Fachausbildung kann das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.

§ 4. Der Meldung sind beizufügen

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf in deutscher und lateinischer Schrift, in dem insbesondere die Zeit nach der Schule eingehend zu behandeln ist. Die Handschrift muß bibliothekarischen Anforderungen genügen;
2. die Geburtsurkunde;
3. ein amtliches Führungszeugnis über die Zeit nach der Schule;
4. die Nachweise über die in § 3 geforderte Schulbildung und Fachausbildung;
5. Zeugnisse über sonstige Fortbildung, über Berufsstellungen, wenn solche bereits bekleidet worden sind, und über etwa schon bestandene Prüfungen;
6. bei männlichen Bewerbern das Zeugnis über die Militärverhältnisse.

§ 5. Bewerber, welche die Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien abgelegt haben, können zur Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken zugelassen werden, wenn sie den Nachweis einjähriger ergänzender Fachausbildung in diesem Dienste erbringen.

§ 6. Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Prüfungsamt. Gegen seine Entscheidung kann Berufung bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eingelegt werden.

Die zugelassenen Bewerber haben vor der Prüfung an die Kasse des Prüfungsamtes eine Prüfungsgebühr von 20 M. zu entrichten.

§ 7. Die Prüfung ist schriftlich und mündlich und soll feststellen, ob der Bewerber die für den praktischen Dienstbetrieb erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und die nötige literarische Ausbildung besitzt.

§ 8. Die schriftliche Prüfung findet unter Aufsicht statt. Sämtliche Prüflinge haben

1. einen kurzen deutschen Aufsatz über eine bibliothektechnische oder — nach ihrer Wahl — eine buchkundliche Aufgabe anzufertigen,
2. die Titelaufnahme einiger Werke in deutscher, lateinischer, englischer und französischer Sprache für den alphabetischen Zettelkatalog mit sämtlichen Verweisungen nach der „Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken“ vorzunehmen und
3. ein Diktat in Kurzschrift zu schreiben und in Maschinenschrift zu übertragen. Verlangt wird die Fähigkeit, 120 Silben in der Minute in Kurzschrift und 80 Reihen in der Stunde mit der Maschine zu schreiben.

§ 9. In der mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge nachweisen

1. in der Bibliotheksverwaltungslehre: Vertrautheit mit der Führung der Zugangsbücher und der sonstigen Geschäftsbücher und Listen (insbesondere für Fortsetzungen und Zeitschriften); Kenntnis der Bücherbeschreibung (Titelaufnahmen und alphabetische Ordnung der Titel nebst der Lehre vom Ordnungs- und Schlagwort); Kenntnis der verschiedenen Katalogarten; Systematik der Kataloge nebst allgemeiner Uebersicht der Einteilung der Wissenschaften;
2. in der Bibliographie: Kenntnis der wichtigsten in- und ausländischen Bibliographien und zwar sowohl der allgemeinen wie der größeren Fachbibliographien, der Enzyklopädien, biographischen Repertorien, sonstigen Nachschlagebücher (z. B. Adreßbücher, Staatshandbücher usw.);
3. in der Buchkunde: Kenntnis der Anfangsgründe der Geschichte der Schrift und der Schreibstoffe, der Formen des Buches, der Geschichte des Buchdrucks und der übrigen Vervielfältigungsverfahren, des Buchhandels, des Bucheinbandes und der Buchpflege sowie der Buchkunst und Kenntnis der hauptsächlichsten wissenschaftlichen Bibliotheken;
4. in den Sprachen: mündliche, im wesentlichen fehlerfreie Uebersetzung eines leichten lateinischen, eines französischen und eines englischen Textes;
5. auf dem Gebiete der Literatur: Bekanntschaft mit den wichtigsten wissenschaftlichen Werken und den bedeutendsten Vertretern der Literatur der Kulturvölker;
6. im Bürodienste: Vertrautheit mit den Geschäften des Leihdienstes, dem Akten- und Rechnungswesen und der Bibliothekstatistik; Kenntnis der Formen des Verkehrs mit Behörden, Buchhandel und Privaten.

§ 10. Ueber den Gang der Prüfung und ihr Ergebnis wird eine Niederschrift aufgenommen. Aus ihr muß bezüglich jedes einzelnen Prüflings hervorgehen, welche Zensur (I sehr gut, II gut, III genügend, IV nicht genügend) ihm in jedem einzelnen Prüfungsfache zugebilligt wird, sowie ob und mit welcher Hauptzensur (I mit Auszeichnung, II gut, III genügend) er die Prüfung bestanden hat. Bemerkungen zur Ergänzung der einzelnen Fachzensuren sind zulässig.

§ 11. Wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt, so kann sie frühestens nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur beim Vorliegen ganz besonderer Umstände mit Genehmigung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts gestattet.

§ 12. Auf Grund der bestandenen Prüfung wird vom Prüfungsamte ein Zeugnis ausgestellt, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Prüfungsamtes zu unterzeichnen ist und sowohl die Hauptzensur als auch die in den einzelnen Prüfungsfächern erteilten Zensuren und die etwa dazu beschlossenen ergänzenden Bemerkungen enthalten muß.

B.

Prüfungsordnung

für den Dienst an volkstümlichen Büchereien.

§ 1. Personen, die den Nachweis einer fachgemäßen Ausbildung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien (Volksbibliotheken aller Art, öffentlichen

Lesehallen usw.) erbringen wollen, können sich einer Fachprüfung vor dem Prüfungsamte für Bibliothekswesen in Leipzig unterziehen.

Ein Recht auf Beschäftigung oder Anstellung wird durch Ablegung dieser Prüfung nicht erworben.

§ 2. Die Prüfungen werden nach Bedarf abgehalten. Ihr Zeitpunkt wird vom Prüfungsamte festgesetzt und vier Monate vorher in der Sächsischen Staatszeitung, in der Leipziger Zeitung und in geeigneten Fachblättern bekannt gemacht.

Die Gesuche um Zulassung nebst den erforderlichen Nachweisen (vergl. § 4) müssen mindestens drei Monate vor dem festgesetzten Zeitpunkte dem Prüfungsamte eingereicht sein.

§ 3. Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- a) Nachweis der Reife für Obersekunda einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule) oder einer Studienanstalt oder Reifezeugnis einer Realschule oder eines Lehrer- oder Lehrerinnenseminars oder einer staatlich anerkannten höheren Mädchenschule oder Schlußzeugnis eines Lyzeums;
- b) Nachweis
 1. einer einjährigen praktischen Ausbildung in allen Zweigen des Dienstes an einer volkstümlichen Bücherei, die vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts als geeignet zur Ausbildung von Praktikanten anerkannt ist, und
 2. einer einjährigen schulmäßigen Ausbildung auf dem gesamten Gebiete der volkstümlichen Bücherei. Bewerber, welche die schulmäßige Ausbildung, die zeitlich mit der praktischen Ausbildung nicht zusammenfallen darf, nicht einwandfrei nachzuweisen vermögen, werden zugelassen, wenn sie außer der unter a) erforderlichen einjährigen praktischen Ausbildung noch weitere drei Jahre vollen Dienst an einer oder mehreren volkstümlichen Büchereien nachweisen können;
- c) in der Regel das vollendete 22. Lebensjahr.

Von den Anforderungen bezüglich der Schulbildung und der Fachausbildung kann das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.

§ 4. Der Meldung sind beizufügen

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf in deutscher und lateinischer Schrift, in dem insbesondere die Zeit nach der Schule eingehend zu behandeln ist. Die Handschrift muß bibliothekarischen Anforderungen genügen;
2. die Geburtsurkunde;
3. ein amtliches Führungszeugnis über die Zeit nach der Schule;
4. die Nachweise über die in § 3 geforderte Schulbildung und Fachausbildung;
5. Zeugnisse über sonstige Fortbildung, über Berufsstellungen, wenn solche bereits bekleidet worden sind, und über etwa schon bestandene Prüfungen;
6. bei männlichen Bewerbern das Zeugnis über die Militärverhältnisse.

§ 5. Bewerber, welche die Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt haben, können zur Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien zugelassen werden, wenn sie den Nachweis einjähriger ergänzender Fachausbildung in diesem Dienste erbringen.

§ 6. Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Prüfungsamt. Gegen seine Entscheidung kann Berufung bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eingelegt werden.

Die zugelassenen Bewerber haben vor der Prüfung an die Kasse des Prüfungsamts eine Prüfungsgebühr von 40 M. zu entrichten.

§ 7. Die Prüfung zerfällt in die schriftliche Prüfung, die mündliche Prüfung und die praktische Ausleihübung und soll feststellen, ob der Bewerber die für den praktischen Dienstbetrieb erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und die nötige literarische Ausbildung besitzt.

In der schriftlichen Prüfung sind zwei Hausarbeiten sowie mehrere Arbeiten unter Aufsicht anzufertigen.

§ 8. Für die erste Hausarbeit wird dem Prüfling eine größere literarische Aufgabe aus dem Geschäftsbetriebe der volkstümlichen Bücherei gestellt, die nach den näheren Bestimmungen des Prüfungsausschusses zu bearbeiten ist (zum Beispiel eine Bücherzusammenstellung aus dem Interessenskreise der Leserschaft der volkstümlichen Bücherei anlässlich eines geschichtlichen Gedenktages oder einer gewerblichen Ausstellung usw.).

Die Aufgabe der zweiten Hausarbeit wird aus der schönen Literatur entnommen und soll vornehmlich in der Beschreibung und Beurteilung mehrerer Werke der unterhaltenden Literatur bestehen.

Die erste Aufgabe wird drei Monate, die zweite zwei Monate vor dem Zeitpunkt der mündlichen Prüfung gestellt. Beide Arbeiten sind einen Monat vor diesem Zeitpunkte abzuliefern und müssen am Schlusse neben dem Verzeichnisse der benutzten Literatur die schriftliche Versicherung des Prüflings enthalten, daß er die Arbeit in jeder Beziehung selbständig ohne Hilfe Dritter angefertigt und dazu keine andere als die angegebene Literatur benutzt hat.

§ 9. Unter Aufsicht sind anzufertigen

1. eine Bücherzusammenstellung bei einem gegebenen Bestande und nach einem bestimmten Wunsche eines Lesers;
2. mehrere kurze Schriftstücke aus dem Verkehre der volkstümlichen Bücherei mit Behörden, Lesern und Lieferanten und
3. die Aufnahme von mindestens 10 Werken für den alphabetischen Zettelkatalog nach der „Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken“ oder nach anderen vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zugelassenen Anweisungen.

§ 10. In der mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge nachweisen

1. Kenntnis des Aufbaues der volkstümlichen Bücherei in ihren Geschäftsbüchern, Listen, Verzeichnissen usw.; Kenntnis einiger klassischer Katalog- und Signierungssysteme;
2. Verständnis für die Vorzüge und Nachteile der wichtigsten Ausleihverfahren;
3. praktische volksbibliothekarische Bücherkenntnisse, besonders auf dem Gebiete der schönen Literatur; Verständnis für den Bildungswert der verschiedenen Gebiete und Gattungen der Literatur;
4. Verständnis für die Zusammensetzung der Leserschaft der volkstümlichen Bücherei nach Alter, Beruf und Bildung;
5. Einblick in das außerschulmäßige Volksbildungswesen und Kenntnis seiner wichtigsten Einrichtungen und Anstalten;
6. Kenntnis der grundlegenden Schriften über allgemeines Büchereiwesen und Volksbüchereiwesen;
7. Kenntnis der wichtigsten allgemeinen deutschen bibliographischen Hilfsmittel und einiger wichtiger Sonderbibliographien der Hauptliteraturgebiete; Vertrautheit mit dem Gange der bibliographischen Ermittlung;
8. Kenntnis der Organisation und der wichtigsten Einrichtungen des deutschen Buchhandels; allgemeine Kenntnis von Buchdruck und Buchbinderei;
9. Verständnis für die Aufgaben und Mittel der Bücherpflege und Bestandsbewahrung in der volkstümlichen Bücherei.

§ 11. Die praktische Ausleihübung soll die Fähigkeit des Prüflings in der Beurteilung von Wünschen und Fragen der Leser, in Vorschlägen, in der Auskunftserteilung und bei Erledigung von Streitfällen erweisen.

§ 12. Ueber den Gang der Prüfung und ihr Ergebnis wird eine Niederschrift aufgenommen. Aus ihr muß bezüglich jedes einzelnen Prüflings hervorgehen, welche Zensur (I sehr gut, II gut, III genügend, IV nicht genügend) ihm in jedem einzelnen Prüfungsfache zugebilligt wird, sowie ob und mit welcher Hauptzensur (I mit Auszeichnung, II gut, III genügend) er die Prüfung bestanden hat. Bemerkungen zur Ergänzung der einzelnen Fachzensuren sind zulässig.



theken, Museen, des Staatsarchivs und des Buchgewerbevereins, die das Ergebnis hatte, daß eine Ausbildung der Bibliotheksbeamten staatlicherseits in Aussicht genommen werde, der oberen durch die Universität, der mittleren durch die Universitäts- und die Königliche Landesbibliothek; der Buchgewerbeverein war bereit, seine Sammlungen dazu zur Verfügung zu stellen. Abschlußprüfung und Zeugnisse wurden vorgesehen. Der im Gange befindliche Ausbildungskursus sollte zu Ende geführt und mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden.

Die Kriegsverhältnisse ließen die Pläne nicht voll zur Ausführung kommen. Die Einrichtung einer Prüfung für wissenschaftliche Beamte ward vorläufig bis Kriegsende vertagt, auch an der Gestaltung der Bibliothekarschule für den mittleren Dienst ward vorläufig äußerlich nichts geändert, nur daß die praktische Ausbildung der Schüler stark in den Vordergrund gerückt wurde. Weil der Krieg noch fort dauerte, wurde auch noch ein zweiter Kursus der Bibliothekarschule in denselben Verhältnissen belassen.

Außer der Bibliothekar- und Museumsbeamtenschule war nun schon ein Jahr vorher am 12. Oktober 1914 in Leipzig die Fachschule für Bibliothekstechnik und -verwaltung gleichfalls in Verbindung mit der Frauenhochschule und in enger Verbindung mit den neubegründeten Bücherhallen der Stadt Leipzig von der Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen eröffnet worden. Die Fachschule stand unter Leitung von Frau Elise Hofmann-Bosse, während ihr Gatte, Herr Walter Hofmann der Einrichtung und Leitung der städtischen Bücherhallen (zwei sind in Betrieb, zwei weitere sollen noch errichtet werden) vorsteht. Die genannte Zentralstelle beantragte bei der Sächsischen Staatsregierung ebenfalls die Errichtung einer Staatsprüfung. Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts beschloß nunmehr das gesamte bibliothekarische Prüfungswesen einheitlich zu organisieren, Gutachten wurden von den Fachstellen eingeholt, eingehende Erwägungen fanden statt und unter dem 24. September 1917 errichtete das Ministerium des Kultus durch die oben mitgeteilte Bekanntmachung ein Königliches Prüfungsamt für Bibliothekswesen in zwei Abteilungen, eine (a) für wissenschaftliche Bibliotheken, die andere (b) für volkstümliche Büchereien, und erließ zwei Prüfungsordnungen A) für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, B) für den Dienst an volkstümlichen Büchereien.

Das Prüfungsamt ist einfach organisiert, und nicht nur erweiterungsfähig für den Fall, daß die Prüfung der wissenschaftlichen Beamten eingerichtet wird, sondern auch beweglich genug, sich dem Bedarf der einzelnen Prüfungen anzupassen. Vorsitzender beider Abteilungen ist der jeweilige Direktor der Universitätsbibliothek in Leipzig, sein Stellvertreter in der Abteilung A der jeweilige Direktor der Kgl. Landesbibliothek in Dresden, die übrigen Mitglieder beider Abteilungen und den Stellvertreter des Vorsitzenden in Abteilung B ernennt das Ministerium. Für die einzelnen Prüfungen werden auf Vorschlag der betreffenden Abteilung Prüfungsausschüsse bestimmt, in die auch nach

Bedarf Fachleute, die nicht dem Prüfungsamt angehören, ernannt werden dürfen.

Was nun die Prüfungsordnungen selbst angeht, so lehrt der Wortlaut, daß enger Anschluß an den Preussischen „Ministerialerlaß betreffend die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken“ vom 24. März 1916 gesucht ist. Ein Grundunterschied besteht aber darin, daß statt der einen gemeinschaftlichen Prüfungsordnung für beide Bibliothekstypen in Preußen, in Sachsen für jeden Typus eine besondere Prüfung erlassen ist.

Nach dem gutachtlichen Urteil der Bibliotheksfachleute sprachen hierfür folgende Gründe: Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die von den mittleren Beamten an wissenschaftlichen Bibliotheken gefordert werden, sind von denen, die für die volkstümliche Bücherei nötig sind — soweit nicht das rein Bibliothekstechnische, die Bücherbeschreibung und -verzeichnung, die Buchung, Kontrolle und Verrechnung des Zuwachses, Ordnungsarbeiten, Korrespondenz, Statistik in Frage kommt, so stark verschieden, daß eine Zusammenlegung aller Anforderungen beider Arten Büchereien in eine und dieselbe Prüfung untunlich erschien. Sowohl die frühere (1909), wie die jetzige preussische Prüfungsordnung erfuhr gerade aus diesem Grunde lebhaften Widerspruch (s. Heidenhain, Jaeschke, Hofmann im Volksbildungsarchiv II S. 132 ff. 388 ff. und Hofmann, daselbst Bd V S. 161 ff.). Eine völlige Trennung in zwei Prüfungen bzw. Schulen wurde für zweckmäßig gehalten. An den wissenschaftlichen Bibliotheken sollen doch die mittleren Beamten in erster Linie die oberen für die wissenschaftliche Kenntnisse erfordernden Arbeiten bestimmten Beamten dadurch entlasten, daß sie alle die Arbeiten übernehmen, die nach bestimmten Vorschriften regelmäßig und in der Hauptsache mechanisch, wenschon nicht ohne Sachkenntnis, ausgeführt werden können; ohne wie Bearbeitung wissenschaftlicher Kataloge, Bücherbeschaffung, literarische Beratung des Benutzers bei seinen Studien wissenschaftliches Urteil und Kenntnisse zu erfordern. Der zu bearbeitende Stoff (die Bücher selbst) verlangt aber bei der wissenschaftlichen Bibliothek einigermaßen zureichende Sprachkenntnisse, zum wenigsten des Latein, Englischen und Französischen, ferner eine wenigstens grobe Uebersicht der Wissensgebiete, ohne beides können Bücher kaum beschrieben, Bibliographien und Nachschlagewerke kaum mit Erfolg benutzt oder die Bücherbestellung erledigt werden. Ganz anderes wird von dem Bibliothekar der volkstümlichen Bücherei verlangt. Zur wissenschaftlichen Bibliothek kommt meist ein sachkundiges Publikum, das bestimmte Bücher verlangt, der Leser der volkstümlichen Bücherei will beraten sein, der Bibliothekar soll urteilen können, was für den individuellen Leser geeignet ist, sei es zur Unterhaltung, sei es zu populärer Fachbelehrung in Gewerbe und Kunst, sei es zu sittlicher und religiöser Weiterbildung. Es kommen also literarische, psychologische, soziale Kenntnisse und Fähigkeiten, wenn auch einfacher Art, in Betracht, auch steht die moderne Literatur im

Vordergrunde, das Ausland nur in seinen Haupterscheinungen und zwar in deutscher Uebersetzung. Soweit die Verschiedenheit der Aufgaben der beiden Bibliotheksarten.

Als Vorzug der Preußischen gemeinsamen Prüfungsordnung wird die ausgiebigere Anstellungsmöglichkeit der Geprüften geltend gemacht, doch dürfte diese kaum besonders hoch einzuschätzen sein, weil persönliche Veranlagung und äußere Umstände für die Wahl meist schon von vornherein entscheidend sind. Jedenfalls wird aber jener Vorteil durch die Länge der vom Preußischen Erlaß geforderten Ausbildungszeit von vier Jahren, eine Folge der Verbindung beider Ziele, wieder wett gemacht. Der Kostenbetrag einer vierjährigen Ausbildung steht zu dem, was der mittlere Bibliotheksbeamte in seinem Beruf wirtschaftlich erreichen kann, kaum in Einklang, und erscheint im Hinblick auf ein auch nur vierjähriges Studium des Akademikers übertrieben. Eine zweijährige Ausbildungszeit hat sich erfahrungsgemäß für jede der beiden bibliothekarischen Ausbildungen als ausreichend erwiesen, will aber jemand in beiden Sätteln gerecht werden, so gibt § 5 in jeder der beiden Ordnungen die Möglichkeit der Ergänzung der Ausbildung durch Zusatz eines Jahres weiterer Ausbildung auf dem entsprechenden anderen Gebiete. Ein Jahr genügt aber, weil doch sehr vieles, insbesondere das Bibliothekstechnische beiden Ausbildungen gemeinsam ist.

Das Maß der geforderten Kenntnisse ist in der Sächsischen Prüfungsordnung A den Anforderungen der Preußischen Ordnung, so weit sie die wissenschaftlichen Bibliotheken angeht, nicht nur gleich, sondern vielleicht ein wenig höher, weil in Rücksicht auf den Inhalt der Museumsbibliotheken die Forderungen an die Kenntnis in Buchkunde und Buchkunst etwas erweitert wurden.

Anders steht es mit der Prüfungsordnung für die volkstümlichen Büchereien. Die Preußische Prüfungsordnung verrät deutlich, daß sie von den wissenschaftlichen Bibliotheken ausging und die Bestimmungen im Interesse der Volksbibliotheken mehr ergänzungsweise hineingearbeitet sind, so in § 9, 1: „Verständnis für die Förderung der Benutzer in Bezug auf das Lesebedürfnis, Kenntnis — — — des Volksbildungswesens“ und in § 9, 3: „Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen der schönen Literatur des deutschen Sprachgebiets sowie der Hauptwerke der Literatur des Auslandes.“ Im Uebrigen wird aber für die Beamten der Volksbüchereien dasselbe an Sprach- und sonstigen Kenntnissen gefordert, wie für die der wissenschaftlichen Bibliotheken. Im Gegensatz dazu beruht die Sächsische Prüfungsordnung B auf dem Entwurf und den Anträgen der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen (vgl. Die Bücherhalle Jahrg. I. Heft 1. 1918. S. 6) und den selbständig entwickelten Prüfungen der Fachschule für Bibliothekstechnik und -verwaltung, die eine schulmäßig betriebene theoretische Ausbildung mit Vortrag, Wiederholung in Frage und Antwort und schriftlichen Übungen voraussetzen, die durch eine praktische Ausbildung in einem sechsmonatlichen Dienst in der Lesehalle unter Besprechung des Vorkommenden ergänzt wurde.

Die eigentümlichen Aufgaben der volkstümlichen Bücherei sind in der Prüfungsordnung B voll berücksichtigt, sowohl bei den schriftlichen Aufgaben (§ 8), wie in der mündlichen Prüfung, wo in § 10, 3. 4 die sozialpädagogische Aufgabe Berücksichtigung findet.

Ein höheres Lebensalter der Prüflinge (22 statt 20 Jahre) ward in dieser Prüfungsordnung angesetzt weil gerade die letztgenannte Aufgabe im Verkehr mit dem Publikum größere Reife verlangt.

Ich bin mithin der Meinung, daß die Sächsischen Prüfungsordnungen zweckmäßiger sind als die gemeinsame Preußische Ordnung.

Beide Prüfungsordnungen schreiben den Besuch einer Fachschule nicht vor, sondern nur den Nachweis praktischen Dienstes an einer anerkannt geeigneten Bibliothek, so daß das theoretische Wissen auch sonst, selbst privatim erworben werden kann, auch sind weder die sächsischen beiden Schulen noch die bisherigen Schulen von Wolfstieg und Hottinger, und die jetzige Zentrale für Volksbüchereien (unter Leitung von P. Ladewig) im engeren Sinne staatliche Einrichtungen, wenn sie auch vom Staat bzw. erstere von Staat und Stadt gefördert werden. Uebrigens ist zu erwähnen, daß der Unterricht der Berliner Zentrale mehr wie die Preußische Prüfungsordnung der Aufgabe der Volksbücherei Rechnung trägt.

Die Art, in der die Ausbildung in den Leipziger Fachschulen bisher betrieben wurde, ist hinsichtlich der Schule des Buchgewerbevereins aus den Berichten ersichtlich, die ihr Leiter Professor Dr. A. Schramm im Archiv für Buchgewerbe Bd 53, 1916, S. 40—41 und 208—211 „das erste (zweite) Semester der Deutschen Bibliotheks- und Museumsbeamtenschule“ und zusammenfassend in einem eigenen Heft: „Bericht über den ersten Kursus für mittlere Beamte 1915—17.“ Leipzig 1917 gegeben hat, hinsichtlich der Fachschule der Leipziger Zentralstelle aus E. Hofmann-Bosses Broschüre: „Fachschule für Bibliothekstechnik und -verwaltung. Leipzig 1916.“

Außer dem bibliothekarischen Unterricht wurden von den Angehörigen beider Schulen noch Vorlesungen an der Frauenhochschule gehört, die Schule der Zentralstelle belegte für ihre Schülerinnen pflichtmäßig verlangte Vorlesungen: „Einführung in das Studium der neueren deutschen Literaturgeschichte“, „Deutsche Literatur im 18. bis 20. Jahrhundert“, „Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert“, „Kulturelle und politische Grundlagen der Erziehung“, „Zeitfragen der Erziehung und des Unterrichts“, während die Damen der Bibliothekarschule (nach meiner Ansicht zu) zahlreiche Vorlesungen aus den Gebieten der Philosophie, Geschichte, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte (vgl. das Verzeichnis in der Schrammschen Broschüre S. 25, 26) gehört haben.

Beide Kurse endigten im Jahre 1917 mit Prüfungen, von denen die der volkstümlichen Büchereischule Ende August noch vor Errichtung des Prüfungsamts stattfand, während die der Deutschen Bibliothekarschule vom 17.—19. Dezember 1917 nach der Prüfungsordnung A mit 14 (12 weiblichen, 2 männlichen) Prüflingen abgehalten

wurde, von denen 1 Herr versagte, während die übrigen bestanden (mit 1 Zeugnis no I (sehr gut), 6 Zeugnissen no II (gut), 6 Zeugnissen no III (genügend). Daß in der Ausbildung die praktische noch von der theoretischen Ausbildung überwogen wurde, machte sich deutlich geltend, im Bibliothekstechnischen waren mangels reicherer Anschauung die Leistungen weniger gut, als die literarischen und buchkundlichen Kenntnisse, auch das Lateinische ergab nur genügende Resultate, außer bei den mit Gymnasialbildung ausgerüsteten Herren. Der zweite Kursus wird stärker unter dem Einfluß der Prüfungsordnung stehen, und Theorie und Praxis besser verbinden. Vielleicht darf die Zahl der allgemein bildenden Vorlesungen der Frauenhochschule etwas eingeschränkt werden.

Immerhin waren die Resultate der ersten Prüfung befriedigende und sämtliche Prüflinge haben auch bereits im Beruf Unterkunft gefunden, trotzdem ist eine Beschränkung der Aufnahmezahl auf etwa 16 Schüler beschlossen worden, um dem übermäßigen Zudrang zu steuern, wie ja auch die Fachschule der Zentrale nur 12—15 Schüler aufnimmt und ebenso bei den Preussischen Bibliotheken eine Grenze gesetzt ist.

Es ist zu erwarten, daß die Sächsischen Prüfungsordnungen eine gesunde Entwicklung gewährleisten.

Leipzig.

K. Boysen.

Literaturberichte und Anzeigen.

Die namhafteren deutschen Dichter und Denker seit Reimarus und Günther in Altersgruppen geordnet von Hans von Müllbr. Ein Vorschlag zur Ordnung von Privatbibliotheken Fedor von Zobeltitz zum 5. Oktober 1917 überreicht. Berlin: Martin Breslauer 1917. 25 S. 12 M.

In der Fülle von Vorschlägen zur Ordnung und Aufstellung von Bibliotheken waren die Privatbibliotheken, bei uns und anderswo, bisher so gut wie nicht vertreten. Vielleicht, weil sich kein fühlbares Bedürfnis geregt hatte. Jeder stellte eben seine Habe, so groß oder gering sie sein mochte, nach seinem Gutdünken oder rein praktischen Zwecken auf. Die vorliegende, innerlich wie äußerlich reizvolle Schrift hat es nun nicht mit Sammlungen und Sammlern zu tun, denen ihr Büchervorrat lediglich gelehrter Apparat ist, der bald im Licht, bald im Schatten steht und stehen darf, wie es die Umstände gerade erfordern oder mehr oder minder zufällig erworbener und vermehrter Besitz, sondern ein lebendiger Organismus, an dem und mit dem zu arbeiten, erster Anreiz und letzter Lohn des Sammelns überhaupt ist.

So sind auch die Gedanken und Vorschläge des Verf. bezeichnender Weise aus eigener, nachdenklicher Sammlertätigkeit hervorgegangen. Die so gewonnenen Einsichten und Grundsätze konnte von M. in größerem Maßstabe bei der ihm anvertrauten Ordnung der von Rudolf Mosse erworbenen Bibliothek Erich Schmidts verwerten und glücklich bestätigt finden. Leider verhinderte der Ausbruch des Krieges die endgültige Herstellung des sorgfältig vorbereiteten Kataloges und so müssen wir uns vorerst damit begnügen, Weg und Ziel dieser Arbeit theoretisch kennen zu lernen.

Ein wesentlicher Umstand scheint es mir zu sein, daß in diesen Vorschlägen nicht nur der Sammler und Ordner von Bücherschätzen spricht, sondern der gelehrte und planvolle Bibliograph. Ein gegenseitiges Nehmen und Geben kommt dabei zu schönen Ergebnissen, die, über das rein Bibliothekstechnische und Bibliographische hinaus, auch dem Geschichtsschreiber

der deutschen Dichtung vielfach Anregung zu bieten vermögen. So etwa der glückliche Gedanke, überall den Dichtern auch die bedeutenderen Denker zuzugesellen. In ausführlicheren Darlegungen hatte von M. schon in der „Zeitschrift für Bücherfreunde“, an Goedeke und Schulte-Strathaus anknüpfend, nachgewiesen, wie unsicher und irreführend die Ordnung der Autoren nach „Schulen“, „Landschaften“, „Dichtungsgattungen“, dem „ersten Auftreten“ ist. Hier spricht er es noch einmal nachdrücklich aus: „Unzählige Autoren sind keiner Schule einzuordnen; die stärksten Talente pflegen im Laufe der Entwicklung ihre Tendenz zu ändern; viele gehören mit ihrem Wesen keiner bestimmten Landschaft an; und fast alle bedeutenden beschränken sich nicht auf eine Dichtungsgattung. Ebenso windig ist das chronologische Merkmal des „ersten Auftretens“, das durch äußere Umstände um zehn Jahre verfrüht oder um zwanzig Jahre verspätet werden kann; zudem wird nur in den seltensten Fällen das erste Werk das wichtigste oder auch nur ein besonders wichtiges sein.“ Er hebt weiter hervor, wie diese Tatsachen nicht nur dem Bibliographen sondern auch dem Literarhistoriker Verlegenheiten bereitet haben. Demgegenüber stellt v. M., nicht, ohne so wenig Vorgang in der Bibliothekspraxis gehabt zu haben, wie er (S. 10) annimmt, die Ordnung nach dem Geburtsalter. Daß diese freilich erst unter seiner Hand freies und wiederum wertvoll gebundenes Leben atmet, sei zugestanden. Auch dem Einwand, daß dieser Einteilungsgrundsatz ein ebenso äußerlicher ist, wie der nach dem Familiennamen etwa, weiß der Verf. gute Gründe entgegen zu halten: „im Gegenteil ergaben sich zu meinem Erstaunen aus dem zunächst rein mechanischen Prinzip Zusammenhänge, die wie Ergebnisse tief sinniger Psychologie wirken und mir jedenfalls fruchtbarer scheinen als die willkürlich ersonnenen Paarungen der darstellenden Literaturgeschichte.“

Aber v. M. geht einen wichtigen Schritt weiter und gibt damit das eigentlich Fördernde seiner Erörterungen: er will die ganze stattliche Schar führender deutscher Geister seit der vorklassischen Zeit in Altersgruppen von durchschnittlich 10 Jahren sammeln. Dabei ergaben sich fast immer in einer solchen Gruppe eine deutlich vorwiegende Tendenz, freilich nicht selten Nebenströmungen und Gegenkräfte, die „wie eine Komplementärfarbe“ das Gesamtbild ergänzen. Daß es nicht überall „zu klappen“ scheint, wer wollte es leugnen? Aber auch scheinbare Widersprüche und Mängel des Systems lassen sich bei näherer Betrachtung fast durchweg befriedigend lösen und einbauen. Auf der anderen Seite ergaben sich nicht selten geradezu erstaunliche lebendige Werte, so etwa, wenn die älteren, noch halb klassisch gerichteten Romantiker wie A. W. Schlegel und Hölderlin sich zwanglos um Hegel, dagegen die „rein romantischen Naturen“ wie F. Schlegel, Novalis, Tieck, Wackenroder, Hoffmann, Kleist, Arnim, Brentano sich zu Schelling gesellen. Oder, wenn bedeutende Frauen nämlich in Altersgruppen hervortreten, die einen Uebergang zu etwas Neuem bedekten. Aber der Verf. begnügt sich auch mit dieser Gruppierung noch nicht. Je zwei oder drei solcher Gruppen faßt er zu größeren Einheiten zusammen, die er als „Generationen“ (nicht identisch mit historisch-genealogischen) bezeichnet.

Der zweite Teil der Arbeit, allzu bescheiden als „Anlage“ bezeichnet, obwohl er die unerläßliche Ergänzung und Bestätigung des vorausgeschickten bildet, gibt nun, sauber und gewandt, die Listen selbst, die von 1694 bis 1878 führen. Bei den heute etwa Vierzigjährigen bricht v. M. ab, weil er sich mit Recht bewußt ist, daß in der Folgezeit das Bild noch verschoben werden kann, ja auch noch früher zu Korrekturen Anlaß genug geben wird.

Die fleißige, nachdenkliche kleine Schrift ist wohl geeignet, Bibliographen und Literarhistoriker nachhaltig anzuregen. Vor allem das häufiger erörterte, aber keineswegs gelöste Problem der Periodenbildung in der wissenschaftlichen Literaturgeschichtsschreibung dürfte von hier aus neues Licht erhalten. Für die eigentliche bibliothekarische Arbeit des privaten Sammlers dagegen wäre nur demjenigen ein Führer wie v. M. von Nutzen, dem jedes Buch gleich ihm ein lebendiges Glied einer großen Kette ist.

Hans Daffis.



Posen. Der Tod des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Rudolf Focke bedeutet einen schweren Verlust für die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, deren Leitung er Anfang 1902, noch vor ihrer Eröffnung in Posen, übernommen hatte und die er zu einem Bildungsinstitut ersten Ranges für die Provinz Posen ausgestaltet hat. Ihre Wirksamkeit im Interesse des Volksbildungswesens und des Deutschtums erweiterte er in glücklichster Weise durch die Einrichtung der musterhaften Provinzial-Wanderbibliotheken. In derselben Richtung ging seine Tätigkeit als Leiter der Zentralstelle für Volksunterhaltungen. Während des Krieges kam dazu die Kriegsbücherei für die Truppen der Ostfront. Eine höchst ersprießliche Wirksamkeit entfaltete er, dank seinem ruhigen und vornehm abwägenden Wesen, auch als Mitglied des Prüfungsausschusses für den mittleren Bibliotheksdienst. Focke war zugleich Dozent der Philosophie an der Posener Akademie und zweimal deren Rektor.

Oesterreich. Am 21. Januar 1918 verschied in Wien der Universitätsbibliotheks-Direktor a. D. Hofrat Dr. Wilhelm Haas im 76. Lebensjahr. Seine bibliothekarische Tätigkeit erstreckte sich vom Jahre 1874 bis zum Jahre 1910. In den vielseitigen Bedürfnissen einer großen Bibliothek wie der Wiener Universitätsbibliothek aufgewachsen hatte er sich bereits reiche bibliothekarische Erfahrungen angeeignet, als er 1895 mit der Leitung der Grazer Universitätsbibliothek betraut und im darauffolgenden Jahre zum Direktor dieser Bibliothek ernannt wurde. Im Jahre 1903 wurde er als Direktor an die Wiener Universitätsbibliothek berufen. Mit Vorliebe für das Bibliothekswesen erfüllt kamen ihm besonders zwei Eigenschaften bei seiner leitenden Tätigkeit fördernd zu Hilfe: Fleiß und Ordnungsliebe. Besondere Erfahrungen hatte er in der Uebersiedlung von Bibliotheken gesammelt. Er hatte an dem Umzug der Wiener Universitätsbibliothek im September 1884 teilgenommen, die Uebersiedlung der Grazer Universitätsbibliothek im September 1895 vollzog sich unter seiner Leitung. Ueber die Uebersiedlung in Wien hat er auch im Centralblatt für Bibliothekswesen 2. 1885. S. 312—321 der Oeffentlichkeit berichtet. Das Buchwesen zog seine Aufmerksamkeit besonders nach der bibliographischen Seite an, in der Bibliothek daher das Katalogisierungswesen. Anlässlich der Vierjahrhundertfeier der Einführung der Buchdruckerkunst in Wien verfaßte er mit Unterstützung von Fachgenossen den 'Katalog der historischen Ausstellung von Wiener Buchdruck-Erzeugnissen 1452—1852' (Wien 1882). Der von ihm gehegte Plan, eine Neuauflage des 'Generalkataloges der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken' (Wien 1898) erscheinen zu lassen, kam leider nicht zur Ausführung. Als Freund der Bücher hat Haas auch ihre Feinde im Auge behalten und sich in den letzten Jahren seiner Tätigkeit auch mit denen aus dem Tierreich beschäftigt und darüber einen Vortrag gehalten. (Vgl. Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen. 9. Jg. Wien 1905, S. 114—117).

Den Grundgedanken der 'Neuen österreichischen Biographie' seit 1815 — vgl. Zbl. 34. 1917. S. 266 — hat nun Oswald Redlich in der neuen, von Wilhelm Bauer herausgegebenen Zeitschrift 'Oesterreich' 1. Jg. 1917 (Wien), S. 68—70 in werbenden Worten dargelegt. F. E.

Linz, k. k. öffentliche Studienbibliothek. Seit meinem letzten Berichte vom Herbst 1916 sind wieder einige erfreuliche Erwerbungen zu verzeichnen: die Erstdrucke von Schillers 'Jungfrau von Orleans', Goethes 'Mitschuldigen' und 'Erwin und Elmire', Vossens 'Laise' in der ersten Buchausgabe und Scheffels 'Bergpsalmen', die den schönen Aberssee unseres Salzkammergutes verherrlichen, in der ersten Auflage. Das Unterrichtsministerium spendete Wilperts Prachtwerk über die kirchlichen Malereien und Mosaiken in Rom vom 4. bis zum 13. Jahrh., der in Oberösterreich geborene bekannte Komponist Wilh. Kienzl ein größeres Autogramm und der Direktor der Hochschule für Kirchenmusik in Regensburg Dr. Karl Weinmann das noch unver-

öffentliche Manuskript des von ihm verfaßten Verzeichnisses sämtlicher Kompositionen des Tonsetzers Leonhard Paminger aus Aschach a. D. in Oberösterreich, den Luther inter primos laudabilis zu nennen pflegte. Unter den erworbenen Handschriften sind ferner hervorzuheben zwei Arzneibücher, ein 'Rugarimontanus' und 'Paracelsus' aus dem Jahre 1602, geschrieben vom Stadtarzte in Schwabenstadt, und eines aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das u. a. das Arzneibüchlein Meister Ocrasts von Würzburg und eines zum Gebrauche der Gemahlin Herzog Albrechts von Bayern enthält. Eine wahre Fundgrube für die Volkskunde des Landes ist ein jüngst erworbenes 'Mair-schaftsbüchel' aus dem Jahre 1708. Die Zahl der Handschriften beträgt zu Ende des Jahres 1917 mit Einschluß von 98 Fragmenten 556, die der Inkunabeln 926.

Dank der Freigebigkeit eines hiesigen Großindustriellen konnten für unsere rund 10000 Blatt zählende graphische Sammlung drei große Radierungen von Fritz Lach in Wien, einem gebürtigen Linzer, angekauft werden, sechs weitere spendete der Künstler selbst. Außerdem ist hier zu erwähnen das Dictionarium bilingue von Frisius mit dem bekannten feinen Porträt des Verfassers von Tobias Stimmer.

Das Reformationsjubiläum bot dem Berichtersteller Anlaß, in der Linzer „Tagespost“ auf die zahlreichen Erinnerungen aufmerksam zu machen, die die Bibliothek aus jenen kampf frohen Tagen besitzt. War doch unser Land eines der ersten, das sich dem Reformator anschloß. Aus den konfiszirten Bibliotheken der Zeit der Gegenreformation gelangte vieles in die Stifte und aus diesen in unsere öffentliche Bibliothek.

Im abgelaufenen Jahre wurden insgesamt von 1946 Personen 6106 Bände benutzt, der Zuwachs betrug ohne die periodischen Schriften und die Sonderaufstellungen 518 Bände und 155 kleine Schriften. Diese Zahlen erscheinen, mit den Bibliotheksverhältnissen deutscher Städte gemessen, als sehr bescheiden, aber sie steigen von Jahr zu Jahr, und was nicht ist, kann werden. Die Verwaltung der Bibliothek richtet in ihren Erwerbungen und Maßnahmen den Blick auch in die Zukunft. Schon sind Bestrebungen im Gange, der Stadt Linz mit ihren 80000 Einwohnern die Einrichtung einer Hochschule zu sichern.

Dr. Konrad Schiffmann.

Die k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz während der dritten russischen Invasion.

1. Die Zeit zwischen der 2. und 3. Invasion. (17. Febr. 1915 bis 17. Juni 1916.)

Die folgenden Zeilen bilden eine Fortsetzung des im Jahrg. 1915, S. 295—297, vorliegender Zeitschrift erschienenen Artikels, worin die Schicksale der Czernowitzer Universitätsbibliothek während der 1. und 2. russischen Okkupation geschildert wurden. Dort wurde auch der wiederaufgenommene Dienstbetrieb der Bibliothek in der Zeit vom 17. Februar bis August 1915 skizziert.

Entsprechend den kriegerischen Verhältnissen war die Benutzung der Bibliothek eine minimale. Im Studienjahre 1914/1915, in welche Zeit ein Teil der ersten und die ganze zweite Russeninvasion fielen, wurden bloß 406 Bände nach Hause verliehen. Von auswärtigen Bibliotheken wurden 11 Bände bezogen. Als Kuriosum sei erwähnt, daß die Bibliothek trotz der Nähe der feindlichen Front und des laut vernehmbaren Kanonendonners, trotz fortwährenden Kriegslärmes und häufiger Panik ihre Stammgäste besaß. Dahin gehörte insbesondere ein quieszierter Beamte, der den Lesesaal fast täglich zwischen 10 und 12 Uhr besuchte und selbst beim heftigsten Trommelfeuer, das alle Scheiben erklimren machte, mit einer beneidenswerten Kaltblütigkeit, ohne sich auch im geringsten stören zu lassen, seine Lektüre betrieb.

Eine Steigerung erfuhr die Frequenz, als im Oktober 1915 die Mittelschulen und im November die theologische Fakultät eröffnet wurden. Direktor Dr. Baumhackl wurde zur Dienstleistung einberufen und traf anfangs Dezember in Czernowitz ein. Von der Einberufung weiterer Beamten sah die Direktion ab, da die geplante Wiedereröffnung des Gesamtbetriebes der Universität

mit Rücksicht auf die bei Czernowitz drohende russische Winteroffensive nicht zur Tat wurde und die vorhandenen zwei Beamten zur Aufrechterhaltung des immer noch beschränkten Dienstbetriebes genügten. Aus demselben Grunde kehrte Direktor Baumhackl nach kurzem Aufenthalte nach Brünn zurück.

Dem Bibliothekar I. Klasse Robert Klement wurde mit Allerhöchster Entschliebung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vom 7. Februar 1916 der Titel und Charakter eines Oberbibliothekars verliehen.

Die Aufnahme des vollen Dienstbetriebes erfolgte erst, als über hohe ministerielle Verfügung anfangs Mai 1916 das Sommersemester der weltlichen Fakultäten eröffnet wurde. Direktor Dr. Baumhackl, der von Oktober 1914 bis April 1916 aushilfsweise an der Bibliothek der k. k. Deutschen Technischen Hochschule in Brünn, seiner früheren Dienststelle, arbeitete, traf zugleich mit einer Anzahl von Professoren am 1. Mai in Czernowitz ein. Bibliothekar I. Klasse Dr. Nikolaus Cotlarcine trat nach Absolvierung eines längeren Studienurlaubes am 1. Mai den Dienst wieder an und von den geflüchteten Beamten wurden Assistent Dr. Maximilian Holzer, welcher für die Okkupationsdauer der Bibliothek der Technischen Hochschule in Graz (am 5. September 1917 dort gestorben) und Assistent Dr. Gustav Leiblinger, welcher für die gleiche Zeit der Wiener Universitätsbibliothek zur Dienstleistung zugewiesen war, einberufen. Von den übrigen Bibliotheksbeamten stand Bibliothekar II. Klasse Ernst Leo Winkler von Seefels bei der Bukowinaer k. k. Landesregierung in Verwendung, Assistent Dr. Zenon Kuziela beim „Institut für Kulturforschung“ in Wien, später als Lehrer an dem russischen Gefangenenlager in Rastatt und Salzwedel. Praktikant Dr. Alois Jesinger, mittlerweile zum Assistenten befördert, wurde von der Wiener Universitätsbibliothek vorläufig auf ein Jahr (1916) übernommen. Bibliothekar II. Klasse Dr. Maximilian Hacman und Volontär Dr. Hugo Hänle sind beide als Offiziere eingerückt. Letzterer befindet sich in russischer Kriegsgefangenschaft.

Nach einem Zeitraume von $1\frac{3}{4}$ Jahren konnten der alphabetische Zettelkatalog und die Handbibliothek, ersterer aus dem massiv gemauerten Keller- raume, in dem er geborgen war, letztere aus dem Büchermagazine wieder hervorgeholt und in ihren früheren Standorten in den Kanzleiräumen aufgestellt werden. Der Dienstbetrieb der Bibliothek konnte in allen seinen Zweigen wieder aufgenommen werden und wies fortan sein normales Gepräge auf. Die Ziffern der im Studienjahre 1915/1916 benutzten Bücher wiesen im Vergleiche mit jenen des vorangegangenen Studienjahres eine wesentliche Steigerung auf. Im Lesesaale wurden 1177 Bände (gegen 0) benutzt, die Zahl der nach Hause entlehnten Bände betrug 1919 (gegen 406), im Wege des Fernverkehrs wurden 40 Bände (gegen 11) in Anspruch genommen, 88 Bände (gegen 0) versandt. Hier soll noch erwähnt werden, daß von seiten der Direktion für eine im „Hotel Bristol“ errichtete Soldatenlesestube 408 Bände, deren Auswahl Assistent Dr. Leiblinger besorgt hatte, leihweise zur Verfügung gestellt wurden.

Nur zu rasch sollte jedoch die Tätigkeit der Universitätsbibliothek unterbrochen werden. In den ersten Tagen des Juni gestaltete sich die Kriegslage derart bedrohlich, daß die Evakuierung der Aemter und Schulen angeordnet wurde. Am 11. Juni wurden die Universität und die Universitätsbibliothek evakuiert. Am 18. Juni besetzte der Feind zum dritten Male die Stadt. An eine Bergung des alphabetischen Zettelkataloges und der Handbibliothek konnte nicht gedacht werden, da bei der heillosen Panik, die in der Stadt herrschte, die hierzu erforderlichen Arbeitskräfte nicht aufzutreiben waren. Außerdem wurden einzelne Teile der Stadt vom Feinde zeitweise unter Artilleriefeuer genommen, so daß das Verlassen der Wohnungen und Passieren der Straßen nicht ratsam war.

2. Die Zeit der 3. russischen Invasion. (18. Juni 1916 bis 2. August 1917.)

Von den Beamten der Bibliothek waren teils krankheitshalber, teils aus anderen zwingenden Gründen folgende zurückgeblieben: Die Oberbibliothekare

Johann Rongusz und Robert Klement und Bibliothekar I. Klasse Dr. Nikolaus Cotlareciuc. Die Vertretung des Amtes nach außen fiel dem rangälteren Oberbibliothekar J. Rongusz zu.

Die Stadt bot einen trostlosen Anblick. Aus ihrem inneren Teile war fast die ganze Bevölkerung geflüchtet, ihr Hab und Gut zurücklassend. Russisches Militär und russische Zivilbedienstete besetzten die leer stehenden privaten und öffentlichen Gebäude, wobei in der ersten Zeit von den Soldaten nach Herzenslust geplündert wurde. Die im „Hotel Bristol“ für die Soldatenlesestube zur Verfügung gestellte wertvolle Büchersammlung der Universitätsbibliothek war dort schutzlos zurückgelassen worden und es lag die Gefahr ihrer Vernichtung oder Verschleppung nahe. Eine sofortige Bergung derselben war nicht möglich, da alle Fuhrwerke aus Furcht, zu Vorspanndiensten gepreßt zu werden, sich versteckt hielten. Zum Glück entgingen die Räume der Soldatenstube, welche der Bibliotheksdiener Borowski fortwährend im Auge behielt, der Aufmerksamkeit der Plünderer. Erst am 10. Juli gelang es dem Genannten, einen Wagen aufzutreiben und die vollständige Büchersammlung in die Bibliotheksräume zu schaffen.

In den ersten Wochen der Okkupation blieb die Universitätsbibliothek von den russischen Behörden unbeachtet. Mit der fortschreitenden Verwaltungstätigkeit jedoch konnte es nicht ausbleiben, daß dieses hervorragende wissenschaftliche Institut in den Bereich ihrer Aufmerksamkeit gezogen wurde. Am 10. August erschien eine viergliedrige Offizierskommission, geführt vom Adjutanten des Stadtkommandanten, Fähnrich Ostoja-Ovsiany, in der Bibliothek, besichtigte die Büroräume und das Büchermagazin in eingehender Weise und entfernte sich, ohne irgend welche Anordnungen getroffen zu haben. Der Besuch hatte vorerst offenbar nur informativen Charakter. Am 13. August wiederholte obige Militärkommission ihren Besuch und erklärte die Bibliothek für geschlossen. Die Schlüssel wurden dem Vertreter des Amtes, Oberbibliothekar Rongusz, belassen, mit dem Bedenken jedoch, daß niemand die Bibliothek ohne schriftliche Bewilligung des Stadtkommandanten, später des Gouverneurs betreten dürfe. Im Laufe der Okkupation wurde die Bibliothek mehrfach von Offizieren, die ihrem Zivilberufe nach dem Gelehrtenstande angehörten, besichtigt, wobei sie jedesmal die vorgeschriebene schriftliche Bewilligung vorwiesen. Bedrohlich für die Integrität der Bibliothek wurde die Lage, als von der russischen Militärverwaltung der Beschluß gefaßt wurde, im Universitätsgebäude und in der erzbischöflichen Residenz eine Offiziersschule zu errichten. Bedrohlich darum, weil von dieser Maßregel auch die Büroräume der Bibliothek betroffen waren, worin, wie schon eingangs erwähnt, außer der Handbibliothek der unschätzbare handschriftliche Zettelkatalog untergebracht war, der bei einer eventuellen Evakuierung durch ungeschickte Hände leicht hätte Schaden nehmen können. Darum ferner bedrohlich, weil auch die Räumung der Büchermagazine beabsichtigt war.

Am 19. Dezember besichtigte zum ersten Male aus obigem Anlasse eine Kommission, bestehend aus einem General und vier höheren Offizieren, die Räume der Universität und der Universitätsbibliothek, wobei seitens der Universität Oberbibliothekar Rongusz intervenierte. Am 28. Dezember besichtigte neuerdings eine zehngliedrige Kommission aus gleichem Anlasse unter Führung des Generalgouverneurs Trepow die Räume des Universitätsgebäudes und erklärte dieselben für den gedachten Zweck als geeignet. Am 1. Januar 1917 erschien ein russischer Oberstleutnant, dem die Evakuierung der Räume und die Einrichtung der Offiziersschule oblagen, in der Bibliothek, fertigte eine Planskizze derselben aus und kündigte ihre Evakuierung für den 3. Januar an. Von der Räumung des Büchermagazines wurde abgesehen, da dort keine Ofen aufgestellt sind.

Alle Bemühungen, diese Maßregel von der Bibliothek abzuwenden, blieben erfolglos. Oberbibliothekar Rongusz begab sich zunächst zur maßgebenden militärischen Stelle und bat unter Benennung auf das Völkerrecht, demzufolge Anstalten, die dem Unterrichte dienen, auch wenn sie dem Staate gehören, als Privateigentum zu betrachten und vor Schaden zu bewahren sind, um

Freigebung der Bibliotheksräume. Darauf erklärte der betreffende höhere Offizier, daß er nichts tun könne, da er Befehl zur Räumung habe. Er versprach, daß dabei mit der größten Vorsicht vorgegangen werden solle und erklärte nichts dagegen zu haben, wenn die Bibliotheksbeamten die Leitung der Evakuierung übernehmen, wozu er eine beliebige Anzahl Soldaten beizustellen bereit wäre. Auch sollten nach durchgeführter Räumung die Magazine versperrt und durch ein russisches und ein österreichisches Amtssiegel gesichert werden. Hi-rauf machte Oberbibliothekar Rongusz noch einen Versuch beim Generalgouverneur Trepow. Er ersuchte unter Berufung auf das Völkerrecht um Ausscheidung der Bibliotheksräume von der Besetzung durch die Offiziersschule oder wenigstens um Belassung von zwei Zimmern zur bequemen Unterbringung des Zettelkataloges und der Handbibliothek. Generalgouverneur Trepow entschied nicht selbständig, sondern wandte sich telephonisch an die maßgebende militärische Stelle, welche jedoch auch diesmal erklärte, auf höheren Befehl handeln zu müssen. Für die Unterbringung der Handbibliothek und des Zettelkataloges gab sie nur ein Zimmer frei, was völlig unzureichend war.

Am 3. Januar wurde die Evakuierung tatsächlich in Angriff genommen. Um 8 Uhr früh standen vor dem Universitätsgebäude 80 Soldaten aufmarschiert, von denen 10 Mann für die Räumung der Bibliothek bestimmt wurden. Damit kein Schaden gestiftet werde, übernahmen die in Czernowitz zurückgebliebenen Beamten: die Oberbibliothekare Rongusz und Klement und Bibliothekar I. Klasse Dr. Cotlarciuc die Aufsicht und Leitung. Die Einrichtungsstücke wurden in den Korridor geschafft, der alphabetische Zettelkatalog und die Bücher aus dem ersten Stockwerke in das im Parterre befindliche Magazin getragen. Der größere Teil der Evakuierung war schon durchgeführt, als nach ungefähr zweistündiger Arbeit Gegenbefehl kam: Von der Errichtung der Offiziersschule wurde auf höhere Anordnung Umgang genommen und die Einstellung der Räumungsarbeiten anbefohlen. Während der Evakuierung wurde kein materieller Schaden gestiftet, doch ist insbesondere durch das Fortschaffen des Zettelkataloges und der Einrichtungsstücke eine empfindliche Betriebsstörung der Bibliothek hervorgerufen worden.

Ein zweitesmal wurden die Bibliotheksräume bedroht, als im Universitätsgebäude ein Erholungsheim für Schwestern des Roten Kreuzes und andere weibliche Angestellte russischer Organisationen, ferner ein Mittagstisch für Offiziere und Beamte eingerichtet wurden. Es gelang zwar, die Bibliotheksräume von dieser Einquartierung auszunehmen, doch wurde der größte Teil der Einrichtungsstücke der Bibliothek zur Ausstattung des Erholungsheimes requiriert. Um eine eventuelle Verschleppung oder Vernichtung derselben zu erschweren, ließ Oberbibliothekar Rongusz ihren Empfang in einem genauen Verzeichnisse vom Kommando des Heimes bestätigen.

Sympathischer berührt die folgende Maßnahme der russischen Okkupation, welche schon in die Zeit der republikanischen Regierungsform fällt. Am 28. März erschien Vizebürgermeister Feddorowicz in Begleitung der russischen Funktionäre, des Generalschulinspektors Jankowski und Oberstleutnants Bagrij, in der Universitätsbibliothek und stellte den letztgenannten als Bevollmächtigten der Petersburger Akademie der Wissenschaften vor. Bagrij war im Vereine mit Jankowski, ferner mit dem Generalschulinspektor Koralov, dem Privatdozenten Maslov und dem Künstler Chotulov von der Akademie mit der Aufgabe betraut, alle Bücherschätze, welche sich in Gebäuden befinden, wo Militär untergebracht wurde, von dort fortzuschaffen, um sie vor der Vernichtung durch die Soldaten zu retten. Der Tätigkeit dieser Kommission, insbesondere des Generalschulinspektors Jankowski, muß mit Anerkennung gedacht werden. Im Laufe der letzten vier Monate der Okkupation wurden von ihr über 3000 Bände und Akten, ferner verschiedene Kanzleirequisiten in die Verwahrung der Universitätsbibliothek übergeben, mit der Verpflichtung, diese evakuierten Bücher und Akten seinerzeit dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzustellen. Ihren Transport in die Universitätsbibliothek mittelst Automobils überwachte und begleitete gewöhnlich Generalschulinspektor Jankowski.

Dort wurden sie von den früher genannten Bibliotheksbeamten übernommen und ihr Empfang in ausführlichen Verzeichnissen bestätigt.

Die k. k. Universitätsbibliothek übernahm folgende Büchersammlungen:

1. Einen Teil der Amtsbibliothek der Lemberger k. k. Statthalterei. Die vollständige Bibliothek war seinerzeit aus Lemberg evakuiert und nach Kiew gebracht worden; dort wurden die slavischen Bücher zurückbehalten, angeblich als Tauschobjekt für Bücher, die von den Deutschen aus Warschau fortgeschafft worden waren. Der Rest, 1474 deutsche Bücher, wurden nach Czernowitz gebracht, um ihre Rückstellung an die Lemberger Statthalterei zu veranlassen.

2. Die Amtsbibliothek des Bukowinaer Landesauschusses, gegen 1500 Bände, mehrere Aktenfaszikel und Kanzleirequisiten.

3. Ein Werk der Gymnasialbibliothek in Radautz.

4. 7 Bände und 14 Tafeln der Gymnasialbibliothek in Sereth.

5. 40 Bände der Bibliothek der Familie Baron Kapri in Scherboutz (Bukowina).

6. 12 Volumina des Vereines „Ruska Besjida“ in Czernowitz.

Die schon während der vorangegangenen zwei feindlichen Okkupationen angelegte Sammlung von Drucken, welche sich auf den Krieg und die Verwaltung beziehen, machte einen erfreulichen Fortschritt. Aus der Zeit der 3. Okkupation wurden 75 von den russischen Behörden hinausgegebene amtliche Kundmachungen, zwei in Czernowitz gedruckte Zeitungen und mehrere Flugblätter erworben. Die Gesamtzahl der russischen Kundmachungen seit Kriegsausbruch beträgt 120 Stücke. Dank gebührt dem Leiter der „Bukowinaer Vereinsdruckerei“ Herrn Demeter Buczewski, welcher die gedachten, in seiner Druckerei hergestellten zwei Zeitungen und den größeren Teil der Kundmachungen der Bibliothek schenkte. Von den zahlreichen seit dem Umsturze in Czernowitz zirkulierenden Flugblättern konnten leider nur wenige durch Zufall erworben werden -- so von den russischen Soldaten fortgeworfene Exemplare --, da ihre Herstellung in der von den Russen betriebenen „Druckerei des Armeestabes“ („Tipografija štaba armii“) erfolgte. Weitere Erwerbungen russischer Drucke stehen in Aussicht. Die Sammlung der seit Kriegsausbruch, von den österreichischen Behörden in den Zeiten der Befreiung hinausgegebenen Kundmachungen erreicht die Ziffer von 450 Stücken.

Zum Schluß sei noch des Todes des treuen und verdienten Bibliotheksdieners Basil Borowski gedacht; er starb nach qualvollem Leiden am 12. Dezember 1916. Ein galizischer Ruthene, Kirchensänger von Beruf, wurde der Verewigte durch widrige Verhältnisse nach Czernowitz verschlagen, wo er in der Universitätsbibliothek als Ausfühlsdiener Anstellung fand. Er beherrschte die ruthenische und polnische Sprache in Wort und Schrift und noch in alten Tagen bemühte er sich mit großer Beharrlichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen. Von nicht gewöhnlicher Intelligenz, war er dichterisch tätig und einzelne seiner Gedichte wurden in den ruthenischen Lokalblättern veröffentlicht.

Am 3. August erfolgte die so heiß ersehnte Befreiung von Czernowitz vom feindlichen Joche.

Schweiz. Für die Schweizerische Landesbibliothek in Bern (Bericht über 1916 s. Zbl. 1917, S. 265) ist mit dem 1. Januar 1916 eine Uebereinkunft mit dem Schweizerischen Buchhandel in Kraft getreten, nach welcher die Verleger der Bibliothek je ein Freixemplar ihrer Verlagswerke zur Verfügung stellen. Obgleich die Uebereinkunft keine bindende Kraft für die einzelnen Verleger hat, haben sich von diesen nur wenige und unbedeutende ablehnend verhalten. Ende 1916 betrug die Zahl der eingeschriebenen Verleger 115. Bemerkenswert ist auch das Verfahren bei der Einlieferung: der Verleger schickt seine Veröffentlichungen unmittelbar nach der Drucklegung ein. Jedem Werke legt er einen von der Bibliothek zu liefernden vorgedruckten Zettel (Format $7\frac{1}{2} \times 12\frac{1}{2}$ cm) in zwei Exemplaren bei. Dieser soll

alle für die Redaktion des monatlichen Bulletins der Landesbibliothek nötigen Angaben enthalten, namentlich diejenigen, die im Werke selbst nicht zu finden sind, wie z. B. die vollständigen Vornamen des Verfassers, die Namen des anonymen, den wirklichen Namen des pseudonymen Autors, sofern die Geheimhaltung nicht verlangt wird, usw. Das eine Exemplar des Zettels wird zurückgegeben, das andere wird in einen von der Bibliothek geführten schweizerischen Verlagskatalog aufgenommen. Nicht denselben Erfolg wie bei den Verlegern hatten die Bemühungen der Bibliothek bei den Druckern, um von diesen die nicht in den Handel gelangenden Privatdrucke zu erhalten; es wurden nur 126 Beitrittserklärungen erzielt. Als Gegenleistung für die unentgeltliche Lieferung veröffentlicht die Landesbibliothek die schweizerische Bibliographie in ihrem monatlichen Bulletin, das vermehrt um einen zweiten Teil mit Kritiken und Anzeigen jetzt unter dem Titel „Der Büchermarkt“ erscheint. — Die Vermehrung der Bibliothek im J. 1916 betrug 1084 Nummern gegen 10988 im Vorjahr, doch sind in ersterer Zahl die kleinen Verwaltungsdrucksachen von weniger als 5 Seiten nicht mehr enthalten. Die Verwaltungsdrucksachen im Gegensatz zu den wissenschaftlichen und literarischen Erscheinungen machten überhaupt ungefähr 40 % der Eingänge aus. — Benutzt wurde der Lesesaal von 12655 (1915: 10812) Besuchern, ausgeliehen wurden 20624 (1915: 29158 (31261) Bänden. Versandt wurden 2580 (2505) Postpakete.

Inzwischen hat sich die Landesbibliothek ein weiteres Verdienst um die schweizerische Bibliographie erworben durch die Herausgabe des „Verzeichnisses der schweizerischen Zeitschriften“ (s. o. S. 45). Obgleich es nichts anderes sein will als der Katalog der im Lesesaal der Bibliothek ausliegenden Zeitschriften, kann es doch als annähernd vollständige Bibliographie der gegenwärtig in der Schweiz erscheinenden Zeitschriften gelten. Doch ist zu bemerken, daß dieser Begriff auf diejenigen Veröffentlichungen beschränkt worden ist, „welche in Faszikeln unter einem einheitlichen Titel gewöhnlich in regelmäßigen Zwischenräumen und mindestens zweimal im Jahre erscheinen“. Ausgeschlossen sind also die in ganzen Jahresbänden erscheinenden Periodika und die Serienwerke, ebenso die Zeitungen. Die 1052 Titel des Verzeichnisses sind in 22 Gruppen, zum Teil mit Unterteilungen, aufgeführt. Beigefügt ist die Erscheinungsweise, die Bezugsadresse und der Preis. Ein alphabetisches Register ermöglicht das rasche Auffinden der Titel.

Ein bemerkenswerter Vorgang ist endlich die Begründung einer „Sammlung photographischer Dokumente“ in der Landesbibliothek, indem der Schweizerische Photographen-Verband seine Mitglieder auffordert, solche unentgeltlich an die Bibliothek abzugeben, während diese sich zur Erhaltung und Verwaltung verpflichtet und sie dem Publikum nach den allgemeinen für die Benutzung der Bibliothek bestehenden Bestimmungen zur Verfügung stellt. Als photographische Dokumente gelten, natürlich in strenger Beschränkung auf die Schweiz und einige Grenzgebiete: 1. Porträts von bedeutenden Persönlichkeiten, 2. Szenen geschichtlicher und militärischer Art, 3. charakteristische Darstellungen von Sitten und Gebräuchen und aus dem öffentlichen Leben, 4. Altertümer und Kunstgegenstände, 5. Ansichten von Städten und Dörfern, Denkmälern und Bauten (namentlich solchen, die abgerissen oder umgestaltet werden sollen), 6. malerische und historisch bedeutsame Gegenden und Oertlichkeiten, welche verunstaltet oder wesentlichen Veränderungen unterworfen werden sollen, 7. große Unglücksfälle und Naturkatastrophen, welche die Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen. Die Abzüge sollen auf glattem Bromsilberpapier hergestellt und schwarz getönt sein und unaufgezogen unter Beigabe eines Formularzettels mit den nötigen Angaben eingeliefert werden. Die Bibliothek teilt den Interessenten Namen und Adresse des Photographen mit und macht darauf aufmerksam, daß die Dokumente nur mit Zustimmung des Inhabers der Urheberrechte reproduziert werden dürfen, übernimmt aber für etwaigen Mißbrauch aus der Benutzung der Abzüge keine Verantwortung.

Belgien. In Brüssel wurde unter Leitung von Dr. Oehler eine Bücherei für die Zivilbehörden eingerichtet und dem Gebrauch übergeben. Ferner wurde für die Hochschulkurse der 6. Armee in Tournai eine wissenschaftliche Bibliothek zusammengestellt und trotz der Kürze der dafür gegebenen Zeit gleichzeitig mit den Kursen eröffnet. Sie wird als Präsenzbibliothek von einer Bibliothekarin verwaltet; die Benutzerszahl hat während der Kurse oft die Höhe von 180 an einem Tage erreicht.

Dänemark. Der im Jahre 1908 begründete dänische „Bibliothekerverein“, ursprünglich eine Vereinigung des Personals der wissenschaftlichen Bibliotheken, hat sich im Herbst 1916 aufgelöst. An seiner Stelle bildete sich auf breiterer Grundlage ein „Dänischer Bibliotheksverein“ (Dansk Biblioteksforening) mit dem Ziele, ein Mittelpunkt für das gesamte Bibliothekspersonal und alle an der Förderung des Bibliothekswesens beteiligten Kreise zu werden. Er zählt jetzt etwa 120 Mitglieder, davon etwa zwei Drittel bibliothekarisch arbeitende. Im Vordergrund seiner Interessen stehen die Volksbibliotheken, für die ein besonderer Ausschuß (Folkebiblioteksudvalg) gewählt ist. Vom alten Verein hat er die Herausgabe des Dansk Tidsskrift-Index übernommen. Am 10 März 1917 hielt der Verein seine erste Versammlung in Kopenhagen ab; eine weitere, die im Sommer stattfinden sollte, wurde der Zeitverhältnisse wegen aufgegeben und dafür ist das erste Bändchen einer Jahresschrift (Dansk Biblioteksforenings Aarskrift, vgl. ob. S. 42) erschienen, das außer dem Vereinsbericht einige Vorträge und Referate enthält, die in der ersten Versammlung gehalten wurden oder in der zweiten gehalten werden sollten. Darunter befindet sich ein Vorschlag von H. O. Lange, der Verein möge eine Rückwärtsergänzung des jetzigen Jahresindex der dänischen Zeitschriften unternehmen, wenn auch zunächst nur in einem handschriftlichen, nach Schlagworten geordneten Exemplar.

Nicht von einem Verein gestützt, aber, wie H. O. Lange sagt, möglicherweise der Mittelpunkt für einen künftigen Zusammenschluß, ist das ebenfalls 1917 in schöner Ausstattung erschienene „Jahrbuch für Bücherfreunde“ (Aarbog for Bogvenner, vgl. 1917. S. 348), herausgegeben von Svend Dahl. Aus dem größtenteils der Bibliophilie gewidmeten Inhalte führen wir als von allgemeinem bibliothekarischem Interesse an die Uebersicht über die dänischen Bücherauktionen von 1916 mit Angabe der wichtigeren versteigerten Bücher und ihrer Zuschlagpreise (S. 130—159), hauptsächlich natürlich dänische Literatur, und einen Bericht des Herausgebers über „unsere öffentlichen Bibliotheken in 1916/17“ (S. 160—168), der sich eingangs näher mit dem Einfluß des Krieges auf die dänischen Bibliotheken beschäftigt. Nie ist das dänische Bibliothekspublikum so mit Ausländern durchsetzt gewesen, besonders mit Polen. An einzelnen Tagen waren im Lesesaal der Königlichen Bibliothek 6—7 Nationen vertreten und die nicht allzugroßen Bestände an slavischer Literatur, die früher nur ein kleines getreues Stammublikum hatten, war zeitweise eine der am meisten benutzten Abteilungen. Der Bezug fremder Bücher und Zeitschriften war vielfach gestört, mit Ausnahme der deutschen. Die Kauflust gegenüber den deutschen Angeboten wurde noch verstärkt durch den niedrigen Markkurs, und die Königliche Bibliothek war in der Lage, ihre schöne Inkunabelsammlung um eine ganze Reihe wertvoller Stücke zu bereichern. In der Sammlung von Kriegsliteratur und anderen Kriegsdruksachen wurde sie vielfach durch Privatsammler unterstützt. Im September/Oktober 1917 konnte sie eine Kriegsausstellung veranstalten. Unter den sonstigen Geschenken, die ihr zu teil wurden, ist besonders zu nennen die etwa 3000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Architekten Wilh. Bruun, abgesehen von einer E. T. A. Hoffmann-Sammlung fast ausschließlich dänische Literatur, zumeist Originalausgaben in Einbänden der besten Meister. Zugleich vermachte Bruun ein Kapital von 25 000 Kronen, dessen Zinsen dazu dienen sollen teils schöne Bücher mit künstlerischen Einbänden zu versehen, teils dänische bibliographische Werke zu unterstützen.

Eine wichtige Frage der Bibliotheksorganisation behandelt der oft genannte Unterbibliothekar Svend Dahl zusammen mit dem Mediziner Carl Wich in dem Schriftchen „Vore naturhistoriske Museer og Biblioteker“ (s. u. S. 97). Das Nebeneinanderbestehen zweier universellen Bibliotheken, der Königlichen und der Universitätsbibliothek, in einer Stadt wie Kopenhagen wird schon lange als nicht rationell empfunden. In Wirklichkeit werden beide von demselben Publikum benutzt. Es ist aber bisher weder eine Zusammenlegung noch eine zweckmäßige Abgrenzung gelungen, wenn auch der Universitätsbibliothek für die Käufe aus der ausländischen Literatur seit einigen Jahren die medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächer zugewiesen sind. Von der dänischen Literatur erhält die königliche Bibliothek zwei, die Universitätsbibliothek ein Exemplar, darunter die Haufen unbedeutender Drucksachen, wie sie in Dänemark abgeliefert werden müssen, an denen auf diese Weise eine Menge unnützer Doppelarbeit geleistet wird. Die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis beider Bibliotheken wird dringend, da die Universitätsbibliothek trotz des vor 10 Jahren erhaltenen Anbaues wieder vor der Raumnot steht. Dahl schlägt nun vor, daß sie auf die dänischen kleinen Drucke ganz verzichtet und daß im übrigen eine weitgehende Auswechslung von Beständen zwischen den beiden Bibliotheken stattfindet. Die Universitätsbibliothek soll dann medizinisch-naturwissenschaftliche Zentralbibliothek werden und mit einem zu schaffenden naturwissenschaftlichen Zentralinstitut in nähere Verbindung treten, wobei ihr auch Bestände aus den zu umfangreich gewordenen Institutsbibliotheken zuzuführen wären. Der neue Staatshaushalt enthält bereits die Mittel, um einen Austausch der medizinischen Literatur der Königlichen gegen die juristische der Universitätsbibliothek in die Wege zu leiten.

England. Nach dem Bericht des British Museum für 1916, der uns erst jetzt vorliegt, wurden von der Druckschriftenabteilung erworben: Bände und kleine Schriften 20 697 (im Vorjahr 26 351), Zeitschriften- und Serienhefte 54 415 (61 538), Karten und Atlanten 1294 (1942; so ist die Zahl im Zbl. 1917 S. 57 zu berichtigen), Musikalien 9905 (10 720), Zeitungsnummern 300 594 (278 924), sonstige Artikel 3400 (5431). Von der an erster Stelle genannten Zahl kamen auf Kauf 4338, Geschenke 3184, Schriftentausch 1434, Pflichtlieferungen 11 741. Unter der geringen Zahl von bedeutenderen Erwerbungen ist zu nennen ein Psalterium latinum, Leipzig: (Moritz Brandis c 1488). Die (jetzt monatlich erscheinenden) Titeldrucke enthielten 43 091 (40 000) Nummern. Die Handschriftenabteilung war zum größten Teil auf Geschenke und auf die Zinsen aus Vermächtnissen angewiesen. Erworben wurden 113 (87) Handschriften, 20 (2541) Urkunden und 56 (22) Siegel. Die Orientalische Abteilung hatte einen Zuwachs von 2026 (2020) Drucken und 11 (21) Handschriften, davon 94 bz. 1 durch Kauf. — Während vom 1. März 1917 ab alle Ausstellungssäle des British Museum aus Sparsamkeitsgründen geschlossen wurden, blieb der große Lesesaal von 9—5, der Zeitungssaal und der Arbeitsraum der Handschriftenabteilung von 10—5 Uhr geöffnet. Die Benutzung war wie folgt:

Lesesaal	134 501 (178 410)	Besucher, 456 437 (609 221)	benutzte Bde.
Zeitungssaal	9 461 (12 650)	„ 43 400 (43 541)	„ „
Handschriftensaal	5 713 (7 781)	„ 14 777 (23 332)	„ „

Nordamerika. Seitdem die Vereinigten Staaten mit dem Eintritt in den Krieg die Schaffung eines großen Heeres in Angriff genommen haben, hat die American Library Association eine großzügige Organisation zur Bereitstellung von Bibliotheken für die Uebungslager und die Front begonnen. Ein Netz von Ausschüssen soll das ganze Land überziehen, um Bücher und Geld zu sammeln, letzteres mit dem Ziel von 1 Million Dollar. In jedem Lager soll für 40 000 Dollar ein Gebäude errichtet werden, das die Zentralbibliothek aufnimmt und zugleich Wohnräume für das Personal bietet. Daneben soll eine große Anzahl von Auslieferungsstationen in Tätigkeit treten.

Ueber die Schicksale der Universitätsbibliothek Dorpat (vgl. oben S. 1 ff.) lesen wir eben bei Redaktionsschluß in einem Bericht des Kriegsberichterstatters Rolf Brandt in der Täggl. Rundschau (Beilage z. Abendausg. v. 9. März): „Das russische Universitätskollegium hat in den Kriegsjahren 15 und 16 den größten Teil der Universitätsbibliothek nach Perm, nach Nischnij Nowgorod, nach Woronesch gebracht. Die Regale stehen leer, die Erinnerungen an Deutschlands Sturm und Drang, die Bibliothek von Klinger, Handzeichnungen Goethes, Bilder von Herder, Wieland von v. Kugelgen wurden in Kisten gepackt und in Rußland zerstreut.“ Nach einer weniger glaubhaften Mitteilung aus anderer Quelle sollten die Bücher erst kürzlich von den Russen weggeführt, unterwegs aber, weil die Gefährte für andere Zwecke requiriert wurden, in den Schnee geworfen worden sein.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

- *La Bibliofilia. Rivista di storia del libro e delle arti grafiche, di bibliografia ed erudizione. Diretta da Leo S. Olschki. Anno 19. Disp. 1,3—8/9. Firenze: Olschki. 4°. Jg. 30 lire, Ausl. 36 fr.
- Bibliothekleven. Orgaan der Centrale Vereeniging voor openbare Leezalen en bibliotheken en van de Nederlandsche Vereeniging van Bibliothecarissen en Bibliothekambtenaren. Jahrg. 3. 1918. Nr 1. 32 S. Amsterdam: De Bussy. Jährl. 12 Hefte 3 f.
- Der Bibliothekar und Ratgeber für Hausbüchereien. 10. Jahrg. 1918. Nr. 1/2. Leipzig: Leipziger Buchdruckerei A.-G. S. 1085—1100. 6 Doppelnummern jährl. 3 M.
- *Blätter für Volksbibliotheken u. Lesehallen hrsg. von Prof. Dr. Erich Liesegang. Jg. 19. 1918. Nr 1/2. Leipzig: O. Harrassowitz 1918. Jg. (12 Nrn) 4 M.
- Het Boek. Tweede reeks van het Tijdschrift voor Boek- en Bibliothekwezen. Onder Red. van C. P. Burger jr., B. Kruitwagen, O. F. M. en W. de Vreese. 7. Jaarg. No 1. Jan. 1918. Haag: M. Nijhoff. 48 S. Jg. (10 Nrn) 13.50 fl.
- Die Bücherhalle. Mitteilungen der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen. Schriftleitung: Walter Hofmann. 1. Jahrg (Der „Mitteilungen“ 4. Jahrg.) Heft 1. Jan. 1918. Leipzig: Zentralstelle. 16 S.
- *Vierteljahrsschrift für angewandte Bücherkunde. Hrsg. von G. A. E. Bogeng. Jg 1. Heft 1. Nikolasseeb. Berlin: M. Harrwitz 1918.
- Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig, hrsg. von Paul Schwenke. Jg. 35. 1918. Heft 1/2. Leipzig: O. Harrassowitz 1918. Jg. (6 Doppelhefte) 18 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- *Mittelalterliche Bibliothekskataloge hrsg. von der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin, Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen usw. Deutschland und die Schweiz Bd 1 = Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz hrsg. von der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Bd 1. Die Bistümer Konstanz und Chur bearbeitet von Paul Lehmann. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchh. 1918. XVII, 599 S., 1 Karte. 36 M.
- Bosse, Friedrich. Rudolf Focke †. Aus dem Ostlande 13. 1918. S. 25—29.
- Dreux, André. La Bibliothèque des aveugles. Avec une préface de Pierre Loti. Coulommiers: P. Brodard. Paris: V. Hatry 1917. XX, 205 S. 3,50 Fr.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

- Hjelmqvist, F. und K. Tynell. Berättelse över Sveriges Allmänna Biblioteksförnings tredje årsmöte. Stockholm den 20 och 21 Augusti 1917. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 209—216.
- Hofmann, Walter. Volkstümliche Bücherei, Vortragswesen und Volkshochschule. Die Bücherhalle 1918. S. 2—6.
- Linder, Greta. „Biblioteksreklam“. (Diskussion vid S. A. B: s tredje årsmöte. Inledningsföredrag.) Biblioteksbladet 2. 1917. S. 242—257. Mit 3 Abb.
- Österberg, K. J. Om tidningsurklipp. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 240—242. 1 Abb.
- Reynvaan, M. J. Iets over bibliotheken in het oude Rome. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 10—13.
- Schultze, Ernst. Amerikanische Kriegsbüchereien. Blätter f. Volksbibliotheken 19. 1918. S. 10—12.
- Schultze, Walter. Kriegssammlungen. Zentralbl. 35. 1918. S. 15—26.
- Yngve, Hugo. Svenska arbetarebibliotek. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 235—240. 1 Abb.
- Wieselgren, O. En tysk stridsskrift i folkbiblioteksfrågan. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 257—261. [Betr. Herrigel, H. Volksbildung und Volksbibliothek, eine Abrechnung. Jena 1916: Diederichs.]

Einzelne Bibliotheken.

- Berlin. Sieg, [H.] Der Missions-Realkatalog der Königl. Bibliothek zu Berlin. Jahrbuch der Vereinigten Deutschen Missionskonferenzen 1918. S. 79—80.
- Bibliothek des Herrenhauses. Vierteljährliches Zugangsverzeichnis Oktober-Dezember 1917. (Berlin: Sittenfeld.) 12 S.
- Zuwachs der Bibliothek des Patentamts Juli-Dezember 1917. 31 S.
- Breslau. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu Breslau im Rechnungsjahr 1916. S.-A. aus Heft 2 des 35. Bds der „Breslauer Statistik“. 8 S.
- Charlottenburg. *Städtische Volksbücherei Charlottenburg. Auswahl aus dem Gesamtbücherverzeichnis. Januar 1918. (Mit Anhang: Jugend-Abteilung.) Charlottenburg 1918: R. Boll. IV, 96, 12 S. 4^o.
- Darmstadt. Schmidt, Adolf. Die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Darmstadt und ihre Jubiläumsausstellung im September 1917. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 243—253. Mit 18 Bildern.
- Einbandausstellung in der Hofbibliothek in Darmstadt. Archiv f. Buchbinderei 17. 1917/18. S. 79 u. Abbild. auf S. 77—83.
- Dresden. Martell, P. Zur Geschichte der Kgl. Bibliothek zu Dresden. Akademische Rundschau 6. 1917. S. 83—89.
- Essen. *Auswahl der wichtigeren Neuerwerbungen für die Bibliothek des Bergbauvereins in Essen im 3. und 4. Vierteljahr 1917. S. 55—57.
- Mannheim. *Bücherverzeichnis der Öffentlichen Bibliothek im Großh. Schlosse zu Mannheim. I. Abteilung: Die Mannheimer Drucke und Buchausgaben hauptsächlich der Schillerzeit. Mit Bild des großen Bücher-saales. 5. Auflage. Mannheim: Öffentl. Bibliothek 1917. V, 41 S.
- München. Dreyer, A. Die Gründung der Münchener Hofbibliothek. Das Bayerland 29. 1918. S. 147—149.
- Glauning, Otto. Brief aus der Heimat Nr 62 (die Kriegssammlung der K. Hof- u. Staatsbibliothek). Der Champagne-Kamerad 3. Kriegsj. 1917 Nr 61. Abgedr. auch im Nördlinger Anzeigblatt 1917. Nr 70. 78—80 vom 24/3 u. 3—5/4.
- Setdl, E. v. Der Bibliothekbau des Deutschen Museums in München. Deutsche Banzeitung 52. 1918. S. 49—52. Mit zahlr. Abb.
- Nürnberg. Glauning, Otto. Neuen und der Raub Nürnberger Kunst- u. Bücherschätze im J. 1801. S.-A. aus Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 22. 1918. S. 174—243.

- Schwerin. XXX. Verzeichnis der von der Großherzogl. Regierungs-Bibliothek in der Zeit vom 1. Dez. 1916 bis z. 30. Nov. 1917 erworbenen Bücher. Schwerin i. M. 1917: Bärensprung'sche Hofbuchdr. 25 S.
- Weimar. Deetjen, W. Spenden aus der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar. V. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 299—304.
- Zürich. Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. 21. Jahrg. 1917. II. (April bis Juni.) Zürich: Berichthaus 1917. 195 S.
- Alatri. Pierleoni, Gius. Il fondo antico della biblioteca del C. Liceoginnasio di Alatri. (Per la storia di Alatri 2.) Alatri: Isole 1918. 150 L.
- Christiania. *Det Kongelige Frederiks Universitet. Universitetsbibliotekets Aarsberetning 1. Juli 1916—30. Juni 1917. Kristiania 1917: Grondahl & Sons Boktr. XXIV S.
- Dorpat. Schlüter, W. Die Dorpater Universitätsbibliothek. Zentralbl. 35. 1918. S. 1—15.
- Kopenhagen. *With, Carl, og Svend Dahi. Vore naturhistoriske Museer og Biblioteker. Forslag til et Centralinstitut. København: J. L. Lybecker 1918. 40 S.
- Piacenza. Salaris, Raimondo. Gli incunaboli della Biblioteca comunale di Piacenza. (Contin.) La Bibliofilia 19. 1917/18. S. 144—152.
- Saint-Michel. Bibliothèque Saint-Michel. Supplément au Catalogue général. 1917. Saint-Brieuc: R. Prud'homme 1917. 40 S.
- Stockholm. Kjellberg, Knut, u. G. Adde. Behovet av ett kommunalt centralbibliotek i Stockholm. (Diskussion vid S. A. B.: s tredje årsmöte.) Biblioteksbladet 2. 1917. S. 221—226. 226—234. Mit 3 Abb.
- Uppsala. *Uppsala Universitets Bibliotek. Referensbibliotekets uppställning i läsesalen. Uppsala 1918: Almqvist & Wiksells boktr. 9 S. u. 3 Pläne. 4^o.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Deutsche Commission. Bericht der HH. Burdach, Heusler und Roethe. Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissensch. 1918. S. 52—66. (Auch S.-A. 14 S.)
- Conti Rossini, C. Notice sur les manuscrits éthiopiens de la collection d'Abbadie. Paris: Impr. nationale 1914. 301 S.
- Courville, E. H. Autograph Prices Current. (Published annually.) Being a complete alphabetical and chronological record of all autograph letters, documents and manuscripts, sold by auction in London . . . Together with a comprehensive Reference Index. Vol. II. (Comprising August. 1916, to July, 1917, inclusive.) London: Courville. VI, 252 S.
- Escher, Konrad. Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven, m. Unterstützung d. Universitätsbibliothek, d. Öffentl. Kunstsammlung u. d. Jakob Burckhardt-Stiftung hrsg. Basel: Kober 1917. XI, 278 S., 82 Taf. 4^o 125 fr.
- Kügel, Raph. Die Palimpsestphotographie in einfacher u. billiger Ausführung. Zeitschr. f. Reproduktionstechnik 19. 1917. S. 90—94.
- Millet, G. Recherches sur l'iconographie de l'Évangile aux XIV^e, XV^e et XVI^e siècles, d'après les monuments de Mistra de la Macédoine et du Mont-Athos. Dessins de Sophie Millet. 1. Mayenne: Ch. Colin. Paris: E. de Boccard 1916. LXIV. 811 S. 670 Abb. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 109^e.
- Papiri greci e latini. Vol. 5. Firenze: Tip. E. Ariani (Pubblicazioni della Società italiana per la ricerca dei papiri greci e latini in Egitto.) 30 L.

Buchgewerbe.

- Adler, Elkan Nathan. A Gazetteer of Hebrew Printing. London, Grafton 1918. 23 S. 2 sh.
- Behrmann, H. Schriftfragen. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 223—225. [Antiqua oder Fraktur.]

- Burger, C. P. jr. Alarmberichten en Spotprenten. Het Boek 7. 1918. S. 1—10. Mit 2 Abb.
- Ehrenron-Müller, H. Et dansk Pragtværks Historie. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 313—327.
- Frati, Carlo. Le traduzioni Aristoteliche di G. Argiropulo e un' antica legatura Medicea. La Bibliofilia Ann. 19. 1917/18. S. 1—25.
- Günther, Otto. Die Drucker von Luthers Ablasshesen 1517. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 259—261. Mit 2 Bildern.
- Husung, M. J. Zur Praxis und zur Psychologie der älteren Buchbinder. Nach Einbänden in der Universitäts-Bibliothek zu Münster i. W. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 273—281. Mit 4 Abb.
- Kuhlmann, Fritz. Ueber die Gefahr der Abwärtsentwicklung unserer deutschen Druckschrift. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 210—213.
- Lerche, Otto. Günther Clausen. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 202—209. 4 Taf. u. 3 Abb.
- Lindblom, A. Leo X s bulla om aflaten för Peterskyrkans byggande. Ett fynd fran en svensk kyrka. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 3. 1917. S. 302—306. Mit 2 Abb.
- Matteucci, Luigi. Saggio di un Catalogo delle Edizioni Lucchesi di Vincenzo Busdrago (1549—1605). (Contin. e fine.) La Bibliofilia 19. 1917/18. S. 26—39. Appendice di Franc. Pellegrini. S. 118—137. 231—239.
- Müller-Freienfels, Richard. Das Buch und seine Gestalt. Randglossen eines Psychologen. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 290—293.
- Pérouze, G. Le Livre de l'aveugle. Coulommiers: P. Brodard. Paris: Association V. Haüy, pour le bien des aveugles 1917. 15 Photograv. 78 S. 1,50 Fr.
- Pulignani, Faloci. L'arte tipografica a Foligno nei sec. XVII e XVIII (Contin.) La Bibliofilia 19. 1917/18. S. 51—67.
- Schottenloher, Karl. Die Druckauflagen der päpstlichen Lutherbulle „Exsurge Domine“. Ein Beitrag zum Reformations-Jubiläum. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 197—208. Mit 11 Abb.
- Schwarz, Heinrich. Ein Streifzug durch 50 Jahrgänge des Archivs für Buchgewerbe. Archiv f. Buchgewerbe 54. 1917. S. 190—199. Mit zahlreichen Abb. (Forts.)
- Seliger, Max. Grundsätzliches zur Buchgestaltung der Gegenwart. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 263—270.

Buchhandel.

- Book-prices current. A record of the prices at which books have been sold at auctions from October, 1916, to August 1917. Vol. 31. London: Stock 1918. 27 sh. 6 d.
- Der Buchhändler. Monatsschrift f. d. Buchhandel u. die ihm verwandten Gewerbe. Schriftleitung: E. v. Otto [d. i. Frau Elisabeth Pfau]. Jg. 1. Nr 1. Gautschi-Leipzig: K. Fr. Pfau (1918).
- Stockum, W. P. van, Jr. Verboden boeken. Wat is een pamflet? Het Boek 6. 1917. S. 297—302.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Handbuch der Auslandspresse 1918. Bearbeitet von der Auslandstelle des Kriegspresseamts. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1918. 4 Bl., 271 S.
- Michel, Oskar. Vom deutschen Zeitungswesen. Berlin: Siegmund 1917. 48 S. (Schützengraben-Bücher f. d. deutsche Volk. 80.)

Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Baumgarten, Franciska. Bücher unter falscher Flagge. Ein Beitrag zur maskierten Literatur. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 294—298.

- Niederlande. Nederlandsche Bibliographie. Maandelijksche Lijst van nieuw verschenen boeken, kaarten, enz. No 1. 1918. Leiden: A. W. Sijthoff's Uitg.-Maatschappij. 8 S. Jährl. 12 N. 0,75 f.
- Polen. Bibliografia Polska. Wydawnictwo Akademii Umiejętności. 1918. No 1. 25 S. Kraków: Gebethner i. Sp. Jährl. 6 Kr.
- Schweden. Aberstén, S. En svensk tidskriftsindex. (Diskussion vid S. A. B: s tredje årsmöte. Inledningsföredrag.) Biblioteksbladet 2. 1917. S. 216—221.
- Årskatalog för Svenska Bokhandeln utg. af Svenska Bokförläggareföreningen genom Carl Efvergren. 45. Jahrg 1916. Stockholm: Svenska Bokförläggareföreningen. 169 S.

Fachbibliographie.

- Krieg. Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914. Fasc. 5. Septembre 1917. Mâcon: Protat fr. Paris: Éditions et librairie 1917. S. 161—200. 5 Fr. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie, publiée sous la direction de M. Cantinelli, conservateur.
- Meteorologie. Boffito, G., e P. Niccolari, Bibliografia dell' aria. (Contin.) La Bibliofilia 19. 1917/18. S. 152—170.
- Sprache u. Literatur. Boas, M. De Nederlandsche Cebes-Literatuur. Het Boek 7. 1918. S. 11—28. Mit 1 Abb.
- Dokkum, J. D. C. van. Bibliographische aanteekeningen over Van Alphens „Kleine Gedigten voor Kinderen“. I—III. Het Boek 6. 1917. S. 273—281. 353—358. Mit 3 Facs.; 7. 1918. S. 29—33. (Wird fortges.)
- Frati, Carlo. Stampe popolari Parmensi e due Odi di Giuseppe Parini. La Bibliofilia 19. 1917/18. S. 137—143.

Personale Bibliographie.

- Bouffard. Ventre, J. Auguste Bouffard. 1855—1916. Notices biographiques et bibliographiques. Montpellier: Coulet et fils 1917. 13 S. Mit Portr.
- Carrara. Finzi, Vittorio. Bibliografia Carrariana. La Bibliofilia 19. 1917/18. S. 39—50. 170—185. 239—253.
- Goethe. Mayne, Harry. Die Goethe-Literatur während des Weltkrieges. Weimar: Goethe-Gesellsch.; Leipzig: Insel-Verl. in Komm. 1917. Aus: Jahrbuch d. Goethe-Gesellschaft. Bd 4. S. 263—303.
- Hoffmann. Müller, Hans v. Meine Hoffmann-Publikationen. Ein Beitrag z. Hoffmann-Bibliographie d. 20. Jhs. H. 1. Die wichtigeren Publikationen zu Hoffmanns Leben (Erschienenes u. Geplantes). Nach dem Stande v. 15. Nov. 1917. Berlin: Selbstverl. 1917. 16 S.
- Oekolampadius. *Stachelin, Ernst. Oekolampad-Bibliographie. Verzeichnis der im 16. Jahrh. erschienenen Oekolampaddrucke. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1918. (S.-A. aus Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertums-kunde.) 119 S.
- Stecchetti. Sorbelli, Albano. Bibliografia Stecchettiana. (Contin. e fine.) La Bibliofilia 19. 1917/18. S. 67—84.
- Winkel. Fuldauer, D. Prof. Dr. Jan te Winkel. 1847—1917. Beschrijving der uitgegeven geschriften van Jan te Winkel. Het Boek 6. 1917. S. 330—342. 359—368.

Bibliophilie.

- Exlibris-Revuen. Tidsskrift for Exlibris Kunst og Forskning. Red: Poul Frost-Hansen og Th. Bartolin. Aarg. 1. 1918 (Jan.) København: Hagerup. Jg (6 Hefte) 12 Kr.
- Pernerstorfer, E. Von der Liebe zum Buch. Sozialistische Monatshefte 1918. S. 139—141.
- Walde, O. Stephanii bibliotek och dess historia. II. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 261—301. 1 Facs.

Antiquariatskataloge.

- Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 650: Kunstgeschichtl. Werke. 555 Nrn.
 Bielefeld's Hofb., Karlsruhe. Nr 246 u. 247: Auswahl bedeutender Werke.
 556 u. 908 Nrn.
 Buchholz, München. Nr 57: Kunst u. Kunstgeschichte. 1267 Nrn.
 Creutzer, Aachen. Nr 115: Dokumente d. Geschichte. 406 Nrn.
 Dannappel, Dresden. Nr 10: Ornament-Stiche. 623 Nrn.
 Gottschalk, Berlin. Bücher d. 15.—20. Jahrhunderts. 265 Nrn.
 Götz, München. Nr 985: Neuerwerbungen 950 Nrn.
 Halle, J., München. Nr 717—925: Originalausgaben d. Deutschen Romantik.
 Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr 380: Scriptores graeci et latini, Biblio-
 theken Proff. Dr. Leop. Cohn, Breslau, Bernh. Schmidt in Freiburg.
 Thraemer, Straßburg u Ph. Wegener in Greifswald. 2919 Nrn.
 Hiersemann, Leipzig. Nr 453: Nationalökonomie. 1030 Nrn.
 List & Franke, Leipzig. Nr 467: Kunstwissenschaft. 2230 Nrn.
 Nijhoff, Haag. Nr 433: Livres anciens et modernes. 386 Nrn.
 Rauthe, Berlin. Nr 64: Autographen. 1596 Nrn.

Bücherauktionen.

- Berlin am 16. Februar 1918: Verschiedenes. 393 Nrn. Bei Fraenkel & Co.
 — am 27. Februar 1918: Bücher u. Einbde. 385 Nrn. Bei Paul Graupe.
 — am 27. Februar 1918: Moderne Bücher. Luxusdrucke. 731 Nrn. Bei Paul Graupe.
 — am 28. Februar 1918: Bibliothek Jebens, Hamburg. 1235 Nrn. Bei Paul Graupe.
 — am 14.—16. März 1918: Autographen. 1485 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
 — am 25.—26. März 1918: Das alte Berlin. 1448 Nrn. Bei Paul Graupe.
 Danzig am 27. Februar 1918: Seltene Bücher. 969 Nrn. Bei Herrn Dr.
 Szymanski.
 München am 4. März 1918: Buchkunst u. Graphik d. Neuzeit. 666 Nrn. Bei
 Horst Stobbe.
 Wien am 4. März 1918: Wiener Straßen u. Plätze. 100 Nrn. Bei Kunstant.
 Dr. Ignaz Schwarz.

Personlnachrichten.

- Berlin KB. Dem Bibliothekar Dr. Friedrich Dukmeyer u. dem Assistenten
 Dr. Richard Meckelein wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.
 Freiburg i. B. UB. Der Bibliothekar Prof. Dr. Julius Schwab erhielt
 das badische Kriegs-Verdienstkreuz.
 Heidelberg UB. Dem Direktor Geh. Rat Dr. Jakob Wille wurde das
 badische Kriegs-Verdienstkreuz verliehen.
 Jena UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Hans Pistorius, Inhaber des
 Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse, ist als Leutnant und Kompagnieführer am
 30. März 1917 im Felde gefallen.
 Karlsruhe HLB. Die Bibliothekare Dr. Ferdinand Rieser, Dr. Wilhelm
 Oeftering und Dr. Karl Preisendanz erhielten das badische Kriegs-Ver-
 dienstkreuz.
 Straßburg StB. Der Stadtbibliothekar Dr. Wilhelm Teichmann wurde
 zum Bibliothekar an der Deutschen Bücherei in Leipzig ernannt.
 Wien HB. Der Vizedirektor Regierungsrat Dr. Josef Donabau wurde
 zum Hofrat und Direktor, der Kustos 2. Kl. Univ.-Professor Dr. Josef Biek
 zum Vizedirektor ernannt. Kustos 1. Kl. Univ.-Professor Dr. Alexander R.
 v. Weilen und Kustos Regierungsrat Professor Dr. Karl Wessely erhielten
 den Orden der Eisernen Krone 3. Kl., die Kustoden 1. Kl. Dr. Theodor
 Gottlieb und Dr. Othmar Doublier den Titel eines Regierungsrates.
 — UB. Der frühere Direktor Hofrat Dr. Wilhelm Haas starb am
 24. Januar im 70. Lebensjahr.
 Warschau Krasińskische B. Der Bibliothekar Ignatz Baranowski
 starb am 26. Nov. 1917, 37 Jahre alt.

Materialien über
Alliance Française
kauft G. u. K. 5. Berlin

Stadtbücherei Duisburg.

Zum 1. April 1918

Diplom. Assistentin

gesucht. Gehalt 1700 M., steigend alle 3 Jahre; viermal um je 250, zweimal um je 200 M. bis 3100 M.

Der Oberbürgermeister.

Zur Leitung des Archivs,

sowie der Hausbücherei eines grossen Zeitungsverlages wird energische, akademisch gebildete Persönlichkeit gesucht, die als Bibliothekar ausgebildet ist und einem grösseren Personal vorstehen kann. — Angebote mit ausführlichem Lebenslauf, Bild und Gehaltsansprüchen unter O. 9646 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.



Heidelberger Bücherstütze D. R. G. M.
Nr. 561 158

Von hervorragenden Autoritäten anerkannt beste und praktischste Bücherstütze. — Preise billigst.

Anfragen erbeten an

J. A. Schwarz, Heidelberg, Schulgasse 6
oder an die Firma

Pohlschröder & Co., Dortmund.

Siehe auch Annonce „Büchergestelle System Pohlschröder“.

Büchergestelle

für Bibliotheken und Büchereien, eigenen patentierten Systems
Das beste und praktischste dieser Art liefern

Dortmunder Geldschrankfabrik
Pohlschröder & Co., Dortmund & Gegründet 1852

Siehe auch Annonce „Heidelberger Bücherstütze“

Panzer Akt.-Ges. Berlin N 20,

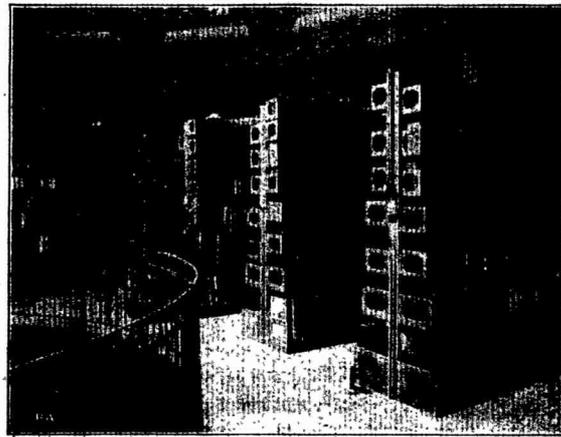
Badstrasse 59.

Abt. A:

Bibliothek-Einrichtungen
Archiv-Anlagen
Bücherstützen und alle in
das Fach schlagenden
Gegenstände.

Abt. B:

Geldschränke
Bücherschränke
Geheimschränke
Einmauerschränke
Stahlkammern.



Einige bemerkenswerte Lieferungen von Bibliothek-
Anlagen der Panzer Aktiengesellschaft Berlin:

Berlin	Langenbeck-Virchow-Aerztehaus Kgl. preuss. Finanz-Ministerium Handelskammer
Bielefeld	Öffentliche Bibliothek
Cassel	Landesbibliothek (siehe obige Abbildung)
Charlottenburg	Städtische Volksbibliothek
Dresden	Kgl. Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf	Volksbibliothek
Gent (Belgien)	Société Cooperative Volksdrukkery „Vooruit“
Gießen	Lesehallen-Verein — Kgl. Universität
Zaandam (Holland)	Öffentliche Bibliothek und Lesehalle.

**Ausgezeichnet mit dem Königl. Sächs.
Staatspreis 1914.**

Mit 1 Beilage von Georg Reimer, Berlin (Philologie).

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).